TRANSPARENZ IN DER INTERNATIONALEN KLIMAFINANZIERUNG

STAND DER DISKUSSION UND ANFORDERUNGEN AN EINEN MRV-MECHANISMUS

Linde Grießhaber





Zusammenfassung

Vorliegendes Hintergrundpapier beschäftigt sich mit Transparenzanforderungen für internationale Klimafinanzierung. Es analysiert zum einen den derzeitigen Stand bzgl. Transparenz und eines MRV- (measuring, reporting, verifying) Mechanismus für Klimafinanzierung, stellt den Stand der Diskussion sowohl unter den Vertragsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention als auch unter deren Beobachtern dar und macht Vorschläge zu Aspekten internationaler Klimafinanzierung, über die ihm Rahmen eines MRV-Mechanismus berichtet werden sollte.

Impressum

Autorin:

Linde Grießhaber, unter Mitarbeit von Christoph Bals, Anja Esch, Kristin Gerber, Sven Harmeling

Redaktion:

Tobias Rothenbücher

Herausgeber:

Germanwatch e.V.

Büro Bonn

Dr. Werner-Schuster-Haus

Kaiserstr. 201

D-53113 Bonn

Telefon +49 (0)228 / 60 492-0, Fax -19

Internet: www.germanwatch.org E-Mail: info@germanwatch.org

Mai 2011

Bestellnr.: 11-2-12

ISBN: 978-3-939846-82-6

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter:

www.germanwatch.org/klima/klifi10-05.htm

Büro Berlin

Schiffbauerdamm 15

D-10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 / 28 88 356-0, Fax -1

Inhalt

	Summary	4
1	Einleitung und Zielstellung	6
2	Transparenz und MRV	8
2.1	Verwendete Definition von Transparenz	9
2.2	Transparenz in den verschiedenen UNFCCC-Themenbereichen	9
2.2.1	MRV für Emissionsminderung	
2.2.2	Transparenz bei Anpassung	11
2.2.3	MRV für REDDplus	12
3	MRV für internationale Klimafinanzierung	13
3.1	Politische Relevanz	13
3.2	Aktuelle Berichterstattung zu internationaler Klimafinanzierung	15
3.2.1	Nationalberichte an die UNFCCC	15
3.2.1.1	Nationalberichte von IL vor Cancún	15
3.2.1.2	Nationalberichte von EL vor Cancún	16
3.2.1.3	Entscheidung bezüglich der Nationalberichte von IL und EL in Cancún	
3.2.2	OECD- Berichterstattung	
3.2.3	www.faststartfinance.org	
3.2.4	Europäische Union	
4	Deutsche Berichterstattung	20
5	Stand der Diskussion	22
5.1	Vertragsstaaten der UNFCCC	22
5.1.1	Diskussionen vor Cancún	
5.1.2	Cancún Entscheidung	
5.1.3	Diskussionen nach Cancún	
5.2	Beobachter der UNFCCC	25
6	Hürden für die Implementierung eines MRV-Systems für	
	Klimafinanzierung	27
6.1	Politische Hürden	27
6.2	Technische Hürden	27
7	Ausblick	29
7.1	Notwendigkeit einer gemeinsamen Definition	29
7.2	Konsistente Berichterstattung	29
7.3	Vollständige Berichterstattung	29
7.4	Zeitnahe Berichterstattung	31
7.5	Ort und Beginn der Berichtserstattung	31
7.6	Forderungen für den internationalen Verhandlungsprozess	32
7.7	Forderungen für Deutschland	32
8	Fazit	33
9	Literaturverzeichnis	35

Summary

The paper provides an analysis of the current situation of transparency and measuring, reporting and verifying (MRV) of international climate finance – in particular with regard to Germany's reporting on climate finance. Further it displays the current state of play in discussions about this topic on the level of the United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) – both among parties and observers – and on the European Union level.

There is no global MRV-system yet for climate finance. Rather, financial support is reported via national communications to the UNFCCC, the Development Assistance Committee of the Organization of Economic Coorporation and Development (OECD DAC) and websites such as www.faststartfinance.org. These reporting mechanisms, however, provide no fully consistent and comparable information since the guidelines are not sufficiently precise or since not all countries are included. However, the Cancún Agreement set some frameworks with regard to reporting on international climate finance which will now need to become more precise. The paper describes that a MRV-system should be established which has one common reporting format for developed countries and one common reporting format for developing countries. These two formats should be compatible. Such reporting should include...

...on the side of donor countries:

- ➤ Volume of support
- > Type of support
- > Status of support
- ➤ Multi- or bilateral support
- Duration of support
- > Recipient
- ➤ Theme (adaptation, mitigation or REDDplus)
- Precise project / program / policy
- > Source of financial support
- Used definition of "new and additional"
- Comprehensive risk management of mitigation

... on the side of recipient countries:

- ➤ Volume of support
- > Type of support
- > Status of support
- Multi- or bilateral support
- Duration of support
- Donor
- Theme (adaptation, mitigation or REDDplus)
- Precise project / program / policy
- > Implementing agency
- Effectiveness of the project / program / policy
- Comprehensive risk management for mitigation

The establishment of such a MRV-system is highly important in order to ensure transparency and therewith increase trust in international climate financing and international climate negotiations, to combat corruption and in order to enhance effectiveness of projects and efficient use of financial support.

In the UNFCCC process it should be ensured that there will be detailed discussions and negotiations about the wording of a potential MRV-system in order to be able to agree on a precise system by the next Conference of the Parties in Durban at the end of 2011.

Germany should aim at a national level to provide clear information on its international climate finance within its budget plan by listing all related titles under the headline of climate finance, as well as through providing an annual report to a.o. the German Parliament. Further, it should provide information on climate finance on an international level as precise as it does nationally for its International Climate Initiative. Therewith it could become a role model for other states. On the EU level Germany should strive for clear reporting guidelines for the use of auctioning revenues of the EU Emission Trading Scheme (EU-ETS), since part of these shall also be used as international climate finance and since such clear reporting guidelines could also become a role model for the MRV-system under the UNFCCC.

1 Einleitung und Zielstellung

Die internationale Staatengemeinschaft muss sich derzeit mit der Bereitstellung und Verwendung von finanziellen Mitteln in bisher nicht bekanntem Ausmaße beschäftigen. Gemeint sind hiermit die notwendigen Mittel der Klimafinanzierung, d.h. der Finanzströme für Emissionsminderungsmaßnahmen, Anpassung an den Klimawandel und Reduktion der Emissionen aus Entwaldung und Forstwirtschaft (REDDplus).

Die Kosten für Emissionsminderung, Anpassung und REDDplus werden sehr unterschiedlich angesetzt. Die Weltbank geht in ihrem World Development Report 2010 für die nächsten 20 Jahre von einer Spannbreite der Kosten für Emissionsminderung in Entwicklungsländern (EL) von USD 140-175 Mrd. und weiteren "associated financing needs" in der Höhe von USD 265-565 Mrd. aus. Ebenso ist die Spannbreite der Investitionen für Anpassung groß; so rechnet die Weltbank hier zwischen 2010 und 2050 mit jährlichen Investitionen zwischen USD 30-100 Mrd.² Auch die Angaben der Kosten speziell für REDDplus unterscheiden sich je nach Berechnungsmethode, den getroffenen Annahmen und der Berechnung der (Opportunitäts-) Kosten: Studien geben eine Spannbreite von USD 5³ bis 33 Mrd. pro Jahr an, um das Fortschreiten der Entwaldung zu halbieren.4 Hierdurch wird deutlich, dass eine genaue Berechnung der tatsächlich notwendigen Mittel derzeit noch sehr schwer zu leisten ist, es sich aber mit Sicherheit um eine hohe Summe an Investitionen handelt. Um die erforderlichen Mittel bereitzustellen, müssen verschiedene Quellen genutzt werden, da eine einzelne Finanzierungsquelle kaum alleine solch hohe Summen bereitstellen kann. Auch ist deutlich, dass man sowohl öffentliche als auch private Finanzmittel benötigt, um die notwendigen Mittel zu generieren und um auf die unterschiedlichen Herausforderungen bei der Finanzierung von Anpassungs-, Emissionsminderungs- und REDDplus-Maßnahmen eingehen zu können. Bei der notwendigen Finanzierung für Anpassungsmaßnahmen ist das Verhältnis von öffentlichen und privaten Geldern deutlich zur Seite der öffentlichen Gelder verschoben.

Während Entwicklungsländer (EL) und die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) historisch am wenigsten zu den hohen Treibhausgasemissionen und dem Klimawandel beigetragen haben⁵, werden sie dennoch stark unter den Folgen des Klimawandels zu leiden haben. Verstärkt wird dies unter anderem dadurch, dass sie finanziell weniger in der Lage sind adäquate Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen und teilweise stark von natürlichen Ressourcen wie beispielsweise Gletschern zur Trinkwasserversorgung abhängig sind⁶. Darüber hinaus ist es für sie schwieriger als für Industrieländer (IL), Mittel zur Emissionsminderung bereitzustellen, da sie weitaus weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben und diese auch für andere dringend notwendige Bereiche wie Armutsbe-

³ Die USD 5 Mrd. beziehen sich auf die Opportunitätskosten derjenigen acht Länder, die gemeinsam an den Emissionen von Landnutzung einen Anteil von 70% haben. Grieg-Gran, 2006 zitiert in Stern, 2007, 543.

-

¹ World Bank, 2010, 257.

² World Bank, 2010, 257.

⁴ Vgl.: Grieg-Gran, 2006 zitiert in Stern, 2007, 543; Boucher 2008, 2; Kindermann et al. 2008; Eliasch Review, 2008, xvi. Bei letzteren beiden wurde mit einem Zeithorizont bis 2030 gerechnet.

WRI, 2007 (basierend auf International Energy Agency (IEA) Statistics Division, 2006. CO₂ Emissions from Fuel Combustion, Paris).

⁶ WBGU, 2007, 1, 3f., 161f.,184.

kämpfung und wirtschaftliche Entwicklung benötigt werden. Daher haben die IL in § 8 Copenhagen Accord vom Dezember 2009 erklärt, USD 30 Mrd. im Zeitraum 2010-2012 an neuer und zusätzlicher Schnellstartfinanzierung für EL, sowohl für Emissionsminderung als auch für Anpassung und REDDplus bereitzustellen. Die finanziellen Mittel für Anpassungsmaßnahmen sollen besonders den am meisten betroffenen Staaten wie LDCs, Inselstaaten und afrikanischen Ländern, zugute kommen. Des Weiteren haben sich die IL im Copenhagen Accord zu dem gemeinsamen Ziel verpflichtet, die gemeinsam zu mobilisierende Unterstützung auf jährlich USD 100 Mrd. ab 2020 ansteigen zu lassen, um die Kosten der EL in Bezug auf Emissionsminderung, Anpassung und REDDplus zu übernehmen bzw. zu senken. Diese Erklärungen wurden im – anders als beim Copenhagen Accord – als formalen UN-Beschluss akzeptierten Cancún Agreement im Dezember 2010 in § 95 und § 98 aufgenommen.

Darüber hinaus wurde die in § 10 Copenhagen Accord gemachte Erklärung zur Errichtung eines Green Climate Funds (GCF) in § 102 des Cancún Agreements als formaler UN-Beschluss übernommen. Jedoch ist allein die Errichtung eines GCF nicht ausreichend. Vielmehr muss auch dafür Sorge getragen werden, dass genügend Geld in den Fonds einfließt, sodass dieser voll funktionsfähig ist. Hierneben muss ebenso gesichert sein, dass das ausgegebene Geld auch in klimarelevante Projekte fließt. Diese beiden Eigenschaften erfordern ein hohes Maß an Transparenz sowohl bei der Berichterstattung über die zur Verfügung gestellten Finanzmittel als auch bei der Verteilung der Gelder in den Ländern. Mechanismen, die ausreichend Transparenz gewährleisten, sollten daher von Beginn an in die Struktur des GCF eingebaut werden. Da aber nicht die gesamte Klimafinanzierung durch den GCF erfolgen soll, jedoch mit Sicherheit ein "signifikanter Anteil von neuer, multilateraler Unterstützung für Anpassung", muss Transparenz auch für die Klimafinanzierungsströme, die weiterhin zusätzlich zum GCF laufen werden, gesichert sein.

Das Erfordernis von ausreichender Transparenz konnte auch bei der Schnellstartfinanzierung gesehen werden. Jedoch war durch die Trennung von Schnellstart- und Langfristfinanzierung klar, dass an Erstere weniger strenge Forderungen gestellt werden würden. Bezüglich der Schnellstartfinanzierung forderte § 95 Cancún Agreement und bereits § 8 Copenhagen Accord, dass die USD 30 Mrd. aus 'neuen' und 'zusätzlichen' Mitteln bestehen sollen. Um die Auslegung dieser beiden Begriffe kam und kommt es weiterhin immer wieder zu großen Diskussionen, da hierfür keine einheitliche Definition vorhanden ist. Eine solche ist jedoch von großer Bedeutung, will man die Anstrengungen mehrerer Länder miteinander vergleichen. Die verschiedenen Definitionen enthalten beispielsweise, dass man unter neuen und zusätzlichen Mitteln die Mittel versteht, die

- > zusätzlich zur derzeit bestehenden finanziellen Hilfe fließen¹⁰.
- ➤ zusätzlich zu den 0,7% des Bruttonationalproduktes, die als Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) versprochen wurden, sind¹¹,

⁹ § 100 Cancún Agreement, Übersetzung durch die Autorin.

⁷ § 8 Satz 3 Copenhagen Accord.

^{8 § 8} Satz 4 Copenhagen Accord.

¹⁰Moncel/McMahon/Stasio, 2009, 6. Hierfür könnten auch Prognosen für die zukünftige Entwicklung gemacht werden (Stadelmann/Roberts/Huq, 2010, 2f.).

- in neue UN-Fonds einfließen (z.B. Adaptation Fund (AF), GCF)¹²,
- > nur aus neuen Finanzquellen gespeist werden¹³,
- zusätzlich zu bestehender klimarelevanter finanzieller Hilfe fließen¹⁴ oder
- ➤ zum Teil aus gesonderter klimarelevanter finanzieller Unterstützung und zum anderen Teil einem Anteil der ODA-Quote bestehen¹⁵.

Durch die unterschiedlichen Auslegungen von § 8 Copenhagen Accord bzw. § 95 Cancún Agreement kam es zu Verunsicherungen zwischen EL und IL, da nicht deutlich gekennzeichnet wurde, welche Mittel tatsächlich neu und zusätzlich, und welche Mittel bereits für andere Zwecke zugesagt worden waren oder auf die ODA-Quote angerechnet wurden. ¹⁶ Dieser Mangel an Transparenz und das dadurch verringerte Vertrauen hat immer wieder Auswirkungen auf den gesamten UN Klimarahmenkonventions- (UNFCCC) Prozess. ¹⁷

Ziel dieses Hintergrundpapiers ist es daher, ausgehend von den bisherigen, teilweise schwierigen Erfahrungen, die Notwendigkeit von Transparenzvorgaben bezüglich der internationalen Klimafinanzierung gemeinsam mit ihren Chancen und potentiellen Hürden darzustellen und einen allgemeinen Überblick über den derzeitigen Diskussionsstand innerhalb der am Klimafinanzierungsprozess beteiligten Akteure zu diesem Thema zu geben. Umfasst werden hiervon sowohl die Berichterstattung über die von Geberländern ausgehenden Finanzflüsse, als auch deren konkrete Verwendung in Empfängerländern, wobei jedoch ein Fokus auf Ersterem liegt. Darüber hinaus soll Deutschlands Berichterstattung genauer betrachtet werden, um Ableitungen für Empfehlungen für die deutschen Akteure treffen zu können.

2 Transparenz und MRV

Um Glaubwürdigkeit und Vertrauen zwischen zwei oder mehr Parteien zu gewährleisten, ist es notwendig, möglichst genau offenzulegen, welche Maßnahmen von wem und auf welcher Grundlage getroffen wurden – kurz: Dem Prozess möglichst viel Transparenz zu geben. Die Relevanz von ausreichender Transparenz wird umso größer, je mehr Parteien betroffen sind, da ansonsten die Gewährung eines integrativen und vergleichbaren Prozesses kaum zu sichern ist. Da im Bereich der internationalen Klimafinanzierung mehrere Hundert Akteure betroffen sind, ist hier ein hohes Maß an Transparenz notwendig.

¹¹ Moncel/McMahon/Stasio, 2009, 6.

¹² Stadelmann/Roberts/Huq, 2010, 2.

¹³ Stadelmann/Roberts/Hug, 2010, 3.

¹⁴ Moncel/McMahon/Stasio, 2009, 6.

¹⁵ Moncel/McMahon/Stasio, 2009, 6.

Vgl. Enting/Harmeling, 2011, 7, 17. Das Cancún Agreement enthält eine Einladung an die IL ihre Schnellstartfinanzierung in einem gemeinsamen Dokument zu sammeln, sodass hierdurch eine Übersicht entstehen kann. (§ 96 Cancún Agreement).

¹⁷ Siehe Pallemaerts/Armstrong, 2009, 16 zu den Schwierigkeiten, die in Bonn gemachten finanziellen Zusagen der EU zu überprüfen. Siehe auch Enting/Harmeling, 2011, 16.

2.1 Verwendete Definition von Transparenz

Doch auch der Begriff der Transparenz ist keineswegs eindeutig. Wird dem Gebot der Transparenz Genüge getan, wenn eine Partei auf Anfrage Informationen bereitstellt? Oder liegt die Bringschuld bei der Partei selbst, das heißt, muss sie von sich aus die relevanten Informationen bereitstellen? Für wen müssen die Informationen zugänglich sein: für die breite Öffentlichkeit oder reicht die Bereitstellung der Daten durch die jeweiligen Länder auf beispielsweise einer Internetseite, die eventuell aber nur Experten kennen, aus? Eine solche Internetseite ist beispielsweise www.faststartfinance.org, die unter anderem von der niederländischen Regierung ins Leben gerufen wurde, um Transparenz bezüglich der Schnellstartfinanzierung zu ermöglichen.¹⁸ Und schlussendlich, wie detailliert müssen die Daten vorliegen?

Das vorliegende Hintergrundpapier setzt dabei folgende Grundvoraussetzungen für Transparenz:

- ➤ Die Bringschuld liegt bei den Staaten, d.h. die Informationen müssen nicht erst auf Anfrage weitergegeben werden.
- ➤ Die Zahlen müssen detailliert aufgeschlüsselt sein. Aggregierte Zahlen für Empfängerländer, Sektoren oder Klimaschutzbereiche sind nicht ausreichend.
- Auf die Informationen sollte so hingewiesen werden, dass jeder, und nicht nur Experten, diese schnell finden können.

2.2 Transparenz in den verschiedenen UNFCCC-Themenbereichen

Spricht man im Kontext der UNFCCC von Transparenz, so spricht man zumeist von "Measuring, Reporting and Verifiying" (MRV). Diese Begriffe beziehen sich auf die verschiedenen Teilprozesse eines transparenten und verlässlichen Berichterstattungssystems. Sind für diese Schritte gute Strukturen und Prozessabläufe festgelegt, eröffnet dies, durch das Zurverfügungstellen der relevanten Informationen und deren Verifizierung, die Möglichkeit, gegenseitiges Vertrauen zwischen den Vertragsstaaten zu stärken, Korruption zu bekämpfen und die Effektivität der Projekte und die Effizienz der Gelder zu erhöhen.

Die drei genannten Schritte bauen stark aufeinander auf und bedingen einander. Denn nur wenn der erste Prozess durchlaufen ist, kann der nächste Schritt und der darauffolgende durchgeführt werden. So hängt auch die Qualität einer Berichterstattung (reporting), stark davon ab, wie und in welchem Detail das Objekt der Berichterstattung gemessen (measuring) wurde. ¹⁹ Schlussendlich liegt die Verbindung von 'reportable' und 'verifiable' darin, wie detailliert und transparent die Berichterstattung – und die hierfür notwendige Messung – vorgenommen wurde, da nur dann die Daten (einfach) verifiziert werden können. ²⁰

²⁰ Siehe auch Breidenich/Bodansky, 2009, 5.

¹⁸ Fast Start Finance Initiative, n.d.a.

¹⁹ Breidenich/Bodansky, 2009, 5.

Auch MRV hat in den verschiedenen Bereichen der Klimarahmenkonvention unterschiedliche Bedeutungen. Bevor nun auf ein mögliches MRV-System für Klimafinanzierung eingegangen wird, werden MRV bzw. die Transparenzanforderungen für Maßnahmen in den drei Themenbereichen Emissionsminderung, Anpassung und REDDplus dargestellt, um die Unterschiede in den verschiedenen Bereichen aufzuzeigen.

2.2.1 MRV für Emissionsminderung

§ 1 (b) (i) des Bali-Aktions-Plans (BAP), der in 2007 von der Vertragsstaatenkonferenz (COP) in Bali beschlossen wurde, legt fest, dass darüber verhandelt wird, dass IL Emissionsminderungsmaßnahmen umsetzen sollen, die "measurable, reportable and verifiable" sind und einen Vergleich der Anstrengungen der Länder ermöglichen sollen. Ebenso beinhaltet der BAP (§ 1 (b) (ii) BAP) auch Verhandlungen darüber, dass die an die nationalen Möglichkeiten angepassten und auf verschiedenen Wegen unterstützen Maßnahmen der EL auch "measurable, reportable and verifiable" sein sollen. Der MRV-Mechanismus soll aber nicht nur für die Maßnahmen, sondern unter anderem auch für die finanzielle Unterstützung umgesetzt werden²¹, worauf in Abschnitt 3 näher eingegangen wird. Jedoch wurde im BAP noch nicht konkretisiert, wie genau die einzelnen Begriffe definiert werden. Fraglich ist demnach, welche Bedeutung den jeweiligen Begriffen in Zusammenhang mit Emissionsminderung zukommt.

Während sich "measurable' laut Winkler auf implementierte Politiken beziehen könnte, sei es wichtiger, die "relativen Emissionsminderungen" zu messen.²² Hierdurch lassen sich die Anstrengungen der verschiedenen Länder besser vergleichen, zumal ein und dieselbe Politikmaßnahme in unterschiedlichen Rahmenbedingungen stark differierende Auswirkungen haben kann. Allerdings darf die Förderung bestimmter Politikmaßnahmen nicht vergessen werden, da oft erst sie die notwendige Umgebung schafft, um einen Wandel und Emissionsminderungen zu ermöglichen. Insofern sollte ein MRV-System für Emissionsminderung auch ein Format enthalten, um den Effekt der Umsetzung von Politikmaßnahmen zu messen.

"Reportable' bedeutet, dass über die Maßnahmen berichtet wird, was derzeit im Rahmen der UNFCCC sowohl die alle vier Jahre erscheinenden Nationalberichte, als auch die alljährlich veröffentlichte Treibhausgasbestandsaufnahme (Greenhousegas inventory report)²³ beinhaltet.²⁴ Des Weiteren wurde im Cancún Agreement (§ 40 (a)) beschlossen, dass alle zwei Jahre ein Update bezüglich der Emissionsminderungen eingereicht werden muss.

,Verifizierung' sei laut dem United Nations Environment Programme (UNEP) im Allgemeinen (nicht auf Emissionsminderungen spezifiziert) "ein Prozess, der von einer Vertragspartei oder dem Sekretariat eines multilateralen Umweltabkommens durchgeführt wird, um die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen zu überprüfen. Dieser Prozess wird von einem Dritten, wie dem Sekretariat oder einer Nichtre-

²² Winkler, 2008, 539.

²⁴ Siehe hierzu auch Winkler, 2008, 540.

²¹ § 1 (b) (ii) BAP.

²³ UNFCCC, n.d.c.

gierungsorganisation, oder durch sie gemeinsam mit einer Vertragspartei durchgeführt."25 Die Nationalberichte zu der UNFCCC der Annex-I-Länder werden ca. ein bis zwei Jahre nach Eingang durch externe, internationale Prüfer, die durch die COP beauftragt wurden, und im Rahmen einer Überprüfung vor Ort verifiziert.²⁶ Ebenso werden die Treibhausgasbestandsaufnahmen, die durch die Annex-I-Staaten der Klimarahmenkonvention bei der UNFCCC eingereicht werden, jährlich durch externe, internationale Prüfer und mindestens einmal in fünf Jahren durch Vor-Ort-Prüfung überprüft.²⁷ In beiden Fällen wurde demnach eine internationale Prüfung durch externe Dritte, wie auch von UNEP beschrieben, akzeptiert. Breidenich/Bodanksy kritisieren jedoch, dass die Berichterstattung noch zu ungenau sei und daher keinen Vergleich verschiedener Länder oder eine Überprüfung zulasse. ²⁸ Der Grad an Detailliertheit spiegelt sich auch in der Länge der Nationalberichte wider. So ist beispielsweise der fünfte Nationalbericht Dänemarks 520, der Deutschlands 297 und der des Vereinigten Königreichs 156 Seiten lang.²⁹ In § 63 Cancún Agreement wurde beschlossen, für ,nationally appropriate mitigation actions' (NAMAs) von EL einen "international consultations and analysis" (ICA)- Mechanismus unter dem Subsidiary Body of Implementation (UNFCCC SBI) unter Einbezug des jeweiligen Landes zu etablieren, anhand dessen die alle zwei Jahre erscheinenden Berichte der EL zu ihren Emissionsminderungsmaßnahmen und Treibhausgasbestandsaufnahmen (§ 60 (c) Cancún Agreement) analysiert und in einem Bericht erfasst werden sollen.

2.2.2 Transparenz bei Anpassung

Während der BAP deutlich MRV für Emissionsminderung in § 1 (a) (i) (siehe Absatz 2.2.1) anspricht, fehlt dergleichen für Anpassung in § 1 (c) BAP. § 20 (e) Cancún Agreement spricht, in Zusammenhang mit den Funktionen des Adaptation Committees, vielmehr von Informationen, die von den Ländern zu "monitoring" und "review" von Anpassungsmaßnahmen bereitgestellt werden sollen. Zudem sollen Staaten gemäß § 33 Cancún Agreement "bestehende Kanäle nutzen, um Informationen, wie angemessen, [...] zu unternommenen Aktivitäten, inklusive, unter anderem, gemachten Fortschritten, Erfahrungen, gezogenen Lehren [...] mit der Absicht Transparenz und Verantwortung zu sichern und zu bestem Vorgehen zu ermuntern, bereitzustellen".

Bestehende Kanäle sind hier insbesondere die Nationalberichte an die UNFCCC, in denen bereits über von EL durchgeführte oder geplante Anpassungsmaßnahmen berichtet wird. Bei durch multilaterale Fonds (z.B. Least Developed Countries Fund (LDCF) oder AF) finanzierten Anpassungsprojekten besteht in der Regel die Verpflichtung zur Berichterstattung über die Implementierung der Projekte und die Erreichung vorher festgelegter Ziele. Allerdings bestehen hier je nach Fonds unterschiedliche Vorgaben.

²⁵ UNEP, 2006, 22. Übersetzung durch die Autorin. Siehe auch Breidenich/Bodansky, 2009, 6.

²⁶ UNFCCC, n.d.d.

²⁷ UNFCCC, n.d.d.

²⁸ Breidenich/Bodansky, 2009, 15.

²⁹Danish Climate and energy ministry, 2010; Bundesrepublik Deutschland, 2010; United Kingdom, Department of energy and climate change, 2009.

³⁰ Siehe beispielsweise Mexican ministry of environment and natural resources/Mexican national institute of ecology, 2007, 84ff.

³¹ Adaptation Fund Board, n.d., § 48 f.; Adaptation Fund, Ethics and Finance Committee, 2011, 6; GEF, 2009, 3f., 7f..

Die Tatsache, dass der Begriff des MRV hier nicht verwendet wurde, könnte unter anderem darin begründet liegen, dass es schwieriger ist, den tatsächlichen Erfolg einer Anpassungsmaßnahme zu messen, als die vermiedenen Emissionen einer Emissionsminderungsmaßnahme. Es gibt im Bereich der Anpassung insbesondere unter Nichtregierungsorganisationen, Durchführungsorganisationen und in der Wissenschaft eine zunehmend intensivere Diskussion darüber, was Indikatoren für erfolgreiche Anpassung sein könnten. Konkrete Vorschläge werden z.B. auch im Rahmen des AF diskutiert. ³³ Aber zum einen ist man hier von einem Konsens weit entfernt, zum anderen ist deutlich, dass es eine vergleichbar einfache Metrik wie eine Tonne CO₂ aufgrund der Vielfältigkeit von Anpassungsmaßnahmen nicht geben wird. Es geht daher eher darum, das 'reporting' und 'monitoring' entlang spezifischer, z.B. pro Projekt, Programm oder Policy festgelegter Indikatoren zu verbessern – gerade auch als Mittel zum Erfahrungsaustausch. ³⁴

2.2.3 MRV für REDDplus

Ein spezielles Problem bei REDDplus ergibt sich schon bei der Erhebung der Daten bezüglich ihrer Verfügbarkeit und Qualität. Ein Großteil der REDDplus-relevanten Daten wird anhand von Satellitenbildern zusammengetragen. Die Qualität dieser Aufnahmen kann jedoch beispielsweise durch Wolkenbildung stark beeinträchtigt sein, sodass für wolkenreiche Gegenden nur wenige und unregelmäßig gute Satellitenbilder vorhanden sind.³⁵ Des Weiteren erfassen Satellitenbilder nur die Ebene der oberen Baumkronen, nicht aber die Schichten darunter, wie beispielsweise die Bodenbepflanzung und können somit keine umfassende Datengrundlage für die Zusammensetzung des Waldes darstellen, die für Degradierungsprozesse von großer Relevanz ist. Überdies gibt es nicht für alle Länder konsistente Datensätze über die Waldentwicklung oder die Waldbodenbedeckung.³⁶ Während die Berichterstattung voraussichtlich weniger Probleme birgt, sofern ein guter Berechnungsmechanismus gefunden wurde, ist der Verifizierungsmechanismus bei REDDplus eher umstritten. So wollen sich EL hier nicht im gleichen Ausmaß wie IL zu Minderungsmaßnahmen verpflichten. Doch auch technisch könnte eine Verifizierung aufgrund oben genannter Probleme der Datenverfügbarkeit und somit der Frage, woran der Erfolg eines Projektes bemessen wird, einige Probleme bergen. Ebenso kann sich die Überprüfung von Sicherheitsstandards (sogenannte Safeguards) bzgl. Biodiversität als schwierig erweisen, da es auch hier einheitlicher und messbarer Indikatoren zur Überprüfbarkeit bedarf.³⁷

Zusätzlich müssten bei einem MRV-System für REDDplus-Maßnahmen mögliche natürliche Phänomene wie Dürren, Sturm oder Waldbrand berücksichtigt werden, da auch hierdurch die Waldfläche – und damit die CO₂-Speicherfunktion – reduziert werden kann.³⁸ Besonders im Umgang mit natürlichen Systemen spielt ein angemessenes Risi-

³² Adaptation Fund Board, n.d., § 48 f.; Adaptation Fund, Ethics and Finance Committee, 2011, 6; GEF, 2009, 12ff..

³³ Adaptation Fund, Ethics and Finance Committee, 2010, 5ff.; Kaloga/Harmeling, 2011 in Kürze erscheinend

nend. 34 Teile dieses Abschnitts wurden von Sven Harmeling beigetragen.

³⁵ Herold et al., 2008, 2.

³⁶ Siehe hierzu Herold et al., 2008, 2f..

³⁷ Teile dieses Abschnitts und der folgende Abschnitt wurden von Kristin Gerber beigetragen.

³⁸ Siehe hierzu Gerber/Schmidt/Ibisch, 2011 in Kürze erscheinend.

komanagement eine entscheidende Rolle für die Finanzierung von langfristig effektiven Maßnahmen.³⁹ Die Integration von REDDplus-spezifischen Risikomanagement-Maßnahmen stellt einen signifikanten Beitrag für den langfristigen Erhalt der zu schützenden Waldökosysteme und damit auch für die Permanenz von Emissionsreduktionen dar. ⁴⁰ REDDplus-Vorhaben können einer Vielzahl von projektrelevanten Risiken ausgesetzt sein – z.B. Bedrohungen durch einen ansteigenden demographischen Druck, marktgesteuerte Landnutzungsveränderungen, politische Instabilität oder Faktoren wie Klimawandelwirkungen auf die zu erhaltenden Ökosysteme selbst.⁴¹ Projektplanung und - umsetzung sowie Finanzierungsschwerpunkt und -strategie sollten somit eine umfassende Risikobewertung berücksichtigen und in den vorgesehen Berichtsmechanismen abgefragt werden. ⁴²

3 MRV für internationale Klimafinanzierung

MRV für internationale Klimafinanzierung, sowohl auf Geber- als auch auf Empfängerseite, ist bisher noch nicht ausreichend konkret etabliert. Allerdings kommt einem transparenten Berichterstattungssystem und einer unabhängigen Überprüfung der Informationen große Relevanz zu, und solche Mechanismen finden einige Vorreiter außerhalb der UNFCCC, wie in den Abschnitten 3.2.2 ff. näher erläutert wird.

Auch hier unterscheiden sich die Entwicklungen im Bereich der Unterstützung für Emissionsminderungsmaßnahmen und der Anpassungsmaßnahmen. Emissionsminderungsmaßnahmen, die internationale finanzielle Unterstützung bekommen, sollen gemäß § 61 Cancún Agreement sowohl einem nationalen als auch einem internationalen MRV-System unterliegen, wobei Letzteres noch genauer festzulegen ist. Im Gegensatz hierzu wird Transparenz für Anpassungsfinanzierung erneut auch in § 33 Cancún Agreement nicht durch die Wortwahl "MRV" angesprochen, sondern vielmehr wird entschieden, dass "Informationen [...] zu bereitgestellter Unterstützung und empfangener Unterstützung für Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern" über "bestehende Kanäle" bereitgestellt werden sollen. Unterstützung mit der Absicht, Transparenz und Verantwortung zu sichern und zu bestem Vorgehen zu ermuntern" berichtet werden.

3.1 Politische Relevanz

Grundlegend lässt sich sagen, dass durch die Weiterentwicklung von Informationstechnik und Methoden zur Messung der Wirksamkeit von Maßnahmen, auch die administrativen Durchsetzungsmöglichkeiten im Umweltschutz deutlich verbessert wurden. ⁴⁵ Daher wurde erst mit der technischen Möglichkeit, Emissionen exakt messen zu können, der internationale Klimaschutz auch zu einer umsetzbaren Politik. Die Auswirkungen des

³⁹ Siehe hierzu Gerber/Schmidt/Ibisch, 2011 in Kürze erscheinend.

⁴⁰ Siehe hierzu Gerber/Schmidt/Ibisch, 2011 in Kürze erscheinend.

⁴¹ Siehe hierzu Gerber/Schmidt/Ibisch, 2011 in Kürze erscheinend.

⁴² Siehe hierzu Gerber/Schmidt/Ibisch, 2011 in Kürze erscheinend.

⁴³ Übersetzung durch die Autorin.

⁴⁴ § 33 Cancún Agreement, Übersetzung durch die Autorin.

⁴⁵ Radkau, 2011, 230f..

UNFCCC-Prozesses auf das Klima hängen somit nicht zuletzt daran, wie gut Emissionen über Landesgrenzen hinaus gemessen werden können. Dies zeigt die hohe politische Relevanz eines MRV-Systems für Emissionsminderung und REDDplus. 46

In Bezug auf die Erfüllung der Klimafinanzierungszusagen scheint eine Vertrauenssteigerung/Absicherung, die durch erhöhte Transparenz erreicht werden kann, auf Seiten der IL und der EL essentiell. Zum einen suchen EL die Sicherheit, dass IL tatsächlich die versprochenen USD 30 Mrd. bzw. 100 Mrd. ⁴⁷ an internationaler Klimafinanzierung entweder über bilaterale oder multilaterale Wege mobilisieren. Zum anderen wollen IL sichergehen, dass das von ihnen gegebene Geld auch tatsächlich im jeweiligen Land ankommt und für klimarelevante Maßnahmen ausgegeben wird. Daher ist es von besonderer politischer Relevanz, in einem Prozess, wie dem UNFCCC-Prozess, Mechanismen zu etablieren, die die Transparenz unterstützen und damit die Verhandlungen, die weit über umweltpolitische Maßnahmen hinausgehen und zum Teil auch die Wirtschaftpolitik der Länder betreffen, stärken und voran bringen können. Neben der Vertrauensstärkung hat ein MRV-System aber auch den Vorteil, Korruption vorzubeugen und die Effektivität der Maßnahmen und eine effiziente Verwendung der Mittel zu steigern. ⁴⁸

Transparenz in der Erfüllung der Zusagen wird nicht nur dadurch erhöht, dass berichtet wird, sondern auch dadurch, dass diese Berichterstattung einheitlich, umfassend und übersichtlich ist. Einheitlich, indem sie für alle Länder – oder zumindest jeweils für die Geber- bzw. Empfängerländer – die gleichen Daten (z.B. Geber/ Empfänger, Art der Mittel (Kredit, Zuschuss, öffentlich, privat, etc.), Status der Finanzierung (versprochen, verpflichtet, eingelöst)) abfragt und eine gemeinsame Definition von 'neu' und 'zusätzlich' hat. Umfassend, indem sie alle Länder beinhaltet, oder allenfalls bestimmte, wohl begründete Ausnahmen zulässt. Und übersichtlich, indem sie eine Struktur hat, in der die Daten nach Themen (s.o.) sortiert werden können, wodurch Verständlichkeit und Vergleichbarkeit garantiert wird. Eine Berichterstattung, die diese drei Basiskriterien erfüllt, hat mehrere Vorteile:

- Erhöhte Transparenz in Bezug auf tatsächliche Höhe und Art der Mittel, Differenzierung zwischen privaten und öffentlichen Mitteln, Geberländer, Empfängerländer und Themen:
- > Vertrauensbildung;
- ➤ Korruptionsbekämpfung;
- ➤ Ambitionssteigerung, da schnell deutlich wird, wenn Länder ihrer Verpflichtung nicht nachkommen;
- ➤ Die Möglichkeit, voneinander zu lernen und dadurch die Berichterstattung aller Länder zu verbessern;⁴⁹

⁴⁷ Allerdings ist es hier noch unklar, ob es sich um private oder öffentliche Gelder handelt.

⁴⁶ Dieser Absatz wurde von Kristin Gerber beigetragen.

⁴⁸ Zum Thema Transparenz und Klimawandel siehe auch Transparency International, 2011.

⁴⁹ Diesen Vorteil hebt Norwegen zwar bezüglich regelmäßiger Berichterstattungen hervor (Norwegen, 2011b, 30), jedoch kann es denselben Lerneffekt bei einheitlicher Berichterstattung geben.

- Bessere Grundlagen für die Verteilung der Ressourcen auf die Länder, da genau ersichtlich wird, welche Länder bereits welche Mittel bekommen haben:
- > Bessere Verteilung der Ressourcen nach Themen und dadurch angemessene Verteilung von Mitteln für Emissionsminderung, Anpassung und REDDplus und damit einhergehend eine
- Bessere Koordination der Geberländer.

Eine solche Koordinationsfunktion soll dem "Registry" zukommen, das laut § 53, 55 Cancún Agreement etabliert werden, Finanzierungsgesuche für Emissionsminderungsmaßnahmen von EL mit Finanzierungsangeboten von IL zusammenbringen und über bereitgestellte Unterstützung berichten soll. Für dieses Registry ist ein funktionierendes MRV-System notwendig, um versprochene Aktivitäten oder CO₂-Reduktionen durch das Projekt – welche für private oder öffentliche Geber wichtig sind – zu sichern und um dadurch die Koordinierung und das Zusammenbringen der Finanzgesuche und -angebote zu ermöglichen.⁵⁰

3.2 Aktuelle Berichterstattung zu internationaler Klimafinanzierung

Auch ohne dass es ein offizielles MRV-System zur internationalen Klimafinanzierung gibt, bestehen derzeit bereits verschiedene Berichtsmechanismen. Bisher läuft die Berichterstattung der IL zur internationalen Klimafinanzierung hauptsächlich auf zwei Wegen. Zum einen über Nationalberichte, die Annex-I-Länder alle vier Jahre bei der UNFCCC einreichen müssen, zum anderen über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), in der allerdings nicht alle UNFCCC- Vertragsstaaten Mitglied sind. Des Weiteren wird informell auf den Internetseiten www.faststartfinance.org und www.climatefundsupdate.org über Klimafinanzierung berichtet. Letztere wird von der Heinrich-Böll-Stiftung und dem Overseas Development Institute gefüttert⁵¹ und wird, da die Daten nicht von den Staaten selber bereitgestellt werden, hier nicht näher betrachtet.

3.2.1 Nationalberichte an die UNFCCC

Sowohl IL als auch EL beziehen sich in ihren Nationalberichten an die UNFCCC auf internationale Klimafinanzierung, jedoch mit unterschiedlichem Fokus.

3.2.1.1 Nationalberichte von IL vor Cancún

IL müssen gemäß § 12 Nr. 3 UNFCCC im Rahmen ihrer Nationalberichte an die UNFCCC alle vier Jahre über die finanzielle Unterstützung, die sie im Klimabereich an EL geben, berichten. Diese Aufgabe ist in den ,UNFCCC Guidelines on Reporting and Review' (UNFCCC GRR) genauer dargelegt. 52 So müssen die IL gemäß § 51 UNFCCC GRR darlegen, welche finanziellen Mittel "neu und zusätzlich" waren und wie dieses

⁵¹ Climate Funds Update, n.d..

⁵⁰ Technical Working Group, convened by Reed, 2011, 7f..

⁵² UNFCCC, 2000. Siehe hierzu auch Moncel/McMahon/Stasio, 2009, 11.

,neu und zusätzlich' definiert wird.⁵³ Darüber hinaus bieten die Tabellen 3-5 der UNFCCC GRR eine Übersicht, wie die Berichterstattung aussehen soll.⁵⁴ Laut § 53 UNFCCC GRR sollen die Staaten sowohl über multilaterale, bilaterale als auch regionale Finanzierungsströme berichten.⁵⁵

In einem Bericht des UNFCCC Subsidiary Body for Implementation (UNFCCC SBI) zu den vierten Nationalberichten werden einige Probleme der Berichterstattung deutlich.⁵⁶ So erwähnten einige Länder nicht explizit ihre neuen und zusätzlichen Mittel, andere definierten diese "neuen und zusätzlichen' Beiträge als ihre Beiträge zur GEF" (Global Environment Facility) andere bezogen sie auf ihre Zusicherungen aus dem Buenos Aires Aktionsplan / Bonn Agreement und wiederum andere erwähnten neue und zusätzliche Mittel ohne aber eine Definition von ,neu und zusätzlich' bereitzustellen.⁵⁷ Laut dem UNFCCC SBI seien die Berichterstattungen nicht konsistent gewesen und enthielten Datenlücken.⁵⁸ Teilweise seien die Tabellen nicht vollständig ausgefüllt worden, andere Kategorien verwendet worden oder aber die finanziellen Ströme aus unterschiedlichen Jahren oder aggregierte Zahlen für mehrere Jahre berichtet worden.⁵⁹ Zusätzlich seien die Berichterstattungen über die verschiedenen Berichtszeiträume hinweg nicht konsistent.⁶⁰ Bei Mitteln, die an multilaterale Organisationen flossen, sei es, so der UNFCCC SBI, laut Auskunft der Staaten teilweise nicht möglich gewesen, zu differenzieren, welche Mittel tatsächlich klimarelevant und mit UNFCCC-Bezug gewesen seien und welche nicht.⁶¹ Bei bilateral vergebenen Mitteln sei zwar ausführlicher berichtet worden, jedoch seien auch hier teilweise aggregierte Zahlen genannt worden und manche der Finanzierungen seien laut UNFCCC SBI nach Ansicht der jeweiligen Staaten "möglicherweise nicht im engeren Sinne klimarelevant" gewesen.⁶² Hieraus wird deutlich, dass die Berichterstattung in diesem Rahmen noch nicht ausreichend konsistent ist. Dies erschwert zum einen den Vergleich zwischen den finanziellen Unterstützungen der Staaten, zum anderen ist es hierdurch aber auch schwierig, einen Trend der Unterstützung über die verschiedenen Berichterstattungszeiträume zu erkennen.

3.2.1.2 Nationalberichte von EL vor Cancún

EL berichten im Rahmen der Nationalberichte teilweise sowohl über geförderte Projekte, wenngleich nicht immer unter Angabe der genauen Fördersummen, als auch darüber, dass und wo bei ihnen eine Förderung notwendig ist. ⁶³ Wie bereits erwähnt, können Nationalberichte der EL als "bestehende Kanäle" angesehen werden, über die sie über erhaltene

_

⁵³ UNFCCC, 2000, no.51.

⁵⁴ UNFCCC, 2000, 93ff..

⁵⁵ UNFCCC, 2000, no.53.

⁵⁶ UNFCCC SBI, Distr. General, 2007.

⁵⁷ UNFCCC SBI, Distr. General, 2007, 9, Übersetzung durch die Autorin. siehe hierzu auch Indy-Act/Germanwatch/ WWF, 2010, 2. Siehe hierzu auch Moncel/McMahon/Stasio, 2009, 12.

⁵⁸ UNFCCC SBI, Distr. General, 2007, 7.

⁵⁹ UNFCCC SBI, Distr. General, 2007, 8, für Lösungsvorschläge hierzu siehe IndyAct/Germanwatch/WWF, 2010, 2.

⁶⁰ UNFCCC SBI, Distr. General, 2007, 7, siehe auch IndyAct/Germanwatch/WWF, 2010, 2.

⁶¹ UNFCCC SBI, Distr. General, 2007, 8, siehe auch IndyAct/Germanwatch/WWF, 2010, 2.

⁶² UNFCCC SBI, Distr. General, 2007, 8, Übersetzung durch die Autorin, siehe auch Indy-Act/Germanwatch/WWF, 2010, 2. Für weitere Kritikpunkte zu der Berichterstattung unter der UNFCCC siehe Tirpak/Ronquillo-Ballesteros/Stasio/McGray, 2009, 7.

Unterstützung für Anpassungsmaßnahmen berichten können.⁶⁴ Jedoch differieren die Nationalberichte der EL stark in ihrer Häufigkeit und Aktualität, weswegen hieraus nicht für alle Länder aktuelle Angaben abgeleitet werden können.⁶⁵

3.2.1.3 Entscheidung bezüglich der Nationalberichte von IL und EL in Cancún

Aus den Problemen, die im oben dargestellten Bericht des UNFCCC SBIs dargelegt wurden, wird schnell deutlich, dass die Berichterstattung durch die Nationalberichte nicht einheitlich ist. Bei der COP 16 in Cancún wurde beschlossen, dass sowohl die Richtlinien für die Nationalberichte als auch die des Überprüfungsprozesses verbessert werden sollen. 66 So sollen "die Richtlinien für die Berichterstattung in Nationalberichten von Annex-I-Vertragsstaaten verbessert werden, inklusive der Erstellung eines einheitlichen Formats für die Berichterstattung und Methodik zur Darstellung von Finanzierung, um sicherzustellen, dass die angegebenen Informationen vollständig, vergleichbar, transparent und akkurat" sind.67 Bezüglich der Richtlinien zur Datenüberprüfung wurde beschlossen, dass die Richtlinien mit Bezug auf "erreichte Fortschritte bei der Emissionsminderung" und solche bezüglich der technischen und finanziellen Unterstützung und des Kapazitätsaufbaus für EL verbessert werden sollen. 68 Bei der Entscheidung, dass zwei Jahre nach den Nationalberichten Zwischenstandsberichte abgegeben werden sollen, die, so § 40 (a), 60 (c) Cancún Agreement, auf Seiten der EL unter anderem über die Höhe der notwendigen finanziellen Unterstützung für Emissionsminderungsmaßnahmen und auf Seiten von EL und IL über die Höhe der erhaltenen bzw. bereitgestellten finanziellen Unterstützung berichten sollen, wurden die unterschiedlichen Kapazitäten der EL berücksichtigt. So sollen gemäß § 60 Cancún Agreement die Erweiterungen der Nationalberichte für LDCs und kleine Inselstaaten flexibel gehandhabt werden. Diese Notwendigkeit bekräftigte Norwegen in einer Eingabe (Submission) in 2011, in der es vorschlug, internationale Rahmenbedingungen für MRV zu setzen, die dann den nationalen Gegebenheiten angepasst werden könnten.⁶⁹ Wenngleich durch die Möglichkeit der Anpassung an nationale Begebenheiten noch immer nicht vollständig vergleichbare Nationalberichte entstehen würden, können solche Ausnahmen in Anbetracht der unterschiedlichen Kapazitäten der EL notwendig sein.

3.2.2 OECD- Berichterstattung

Bei der OECD wird im Rahmen des "Creditor Reporting Systems" (CRS) des Development Assistance Committee (DAC) über finanzielle Unterstützung von EL durch IL berichtet. Da diese Berichterstattung unter der OECD DAC erfolgt, wird hier nur über die OECD-DAC-Länder berichtet. Hervorzuheben ist, dass bei der CRS-Berichterstattung nur bilaterale Finanzströme, nicht aber multilaterale Ströme aufgeführt werden. Die

⁶³So beispielsweise durch Mexico (Mexican ministry of the environment and natural resources/Mexican national institute of ecology, 2007, 122f., 194) und Tajikistan, 2008, 62.

⁶⁴ Wie in § 33 Cancún Agreement beschrieben.

⁶⁵ UNFCCC, n.d.e.

⁶⁶ § 41, 42, 46 (a) (i) Cancún Agreement.

⁶⁷ § 41 Cancún Agreement, Übersetzung durch die Autorin.

^{68 § 42} Cancún Agreement, Übersetzung durch die Autorin.

⁶⁹ Norwegen, 2011a, 34.

⁷⁰ OECD, 2010a, 1.

⁷¹ OECD, n.d.b, siehe auch Tirpak/Ronquillo-Ballesteros/Stasio/McGray, 2009, 9.

Berichterstattung erfolgte beim CRS bisher anhand von drei Kategorien, den sogenannten Rio-Markern (in Anlehnung an die drei bei der Rio-Konferenz beschlossenen Konventionen): Schutz der Biodiversität, Vermeidung von Desertifizierung und Klimaschutz. Während sich früher der Klimaschutzmarker nur auf Emissionsminderung bezog, wurde 2009 beschlossen, einen weiteren Marker – Anpassung – aufzunehmen, über den ab 2011 auch berichtet werden soll.⁷² Das DAC- Sekretariat überprüft die Daten in Bezug auf deren Vollständigkeit und darauf, ob die verschiedenen Definitionen richtig angewandt wurden.⁷³

Die Länder müssen bei ihrer Berichterstattung angeben, ob die konkrete Maßnahme den jeweiligen Rio-Marker, in diesem Fall Klimaschutz-Emissionsminderung bzw. Klimaschutz-Anpassung, zum Hauptziel (2 Punkte) oder zum wichtigen Ziel (1 Punkt) hat oder gar nicht betrifft (0 Punkte). 74 Problematisch ist hierbei, dass drei Kategorien nur eine sehr grobe Einordnung, aber keine stärkere Differenzierung erlauben. Dies kann dazu führen, dass sowohl eine Maßnahme, deren einziges Ziel der Klimaschutz ist, als auch eine Maßnahme bei der Klimaschutz eines von mehreren Hauptzielen ist, gleich viele Punkte zugeordnet bekommen. Des Weiteren wird auch von der OECD erkannt, dass die Tatsache, dass die Mittel einer Maßnahme, die Klimaschutz als wichtiges Ziel ansieht, vollständig dem Rio-Marker Klimaschutz zugerechnet werden, zwar keine genaue Zahl der verwendeten Mittel erlaubt, jedoch zumindest einen oberen Grenzwert.⁷⁵ Zusätzlich können Maßnahmen auch mehr als einer der Rio-Konventionen zugeordnet werden, weswegen die OECD auch hervorhebt, dass die Zahlen der drei Marker nicht addiert werden dürfen, um eine doppelte Wertung einer Maßnahme zu vermeiden. 76 Überdies kam es laut Michaelowa/Michaelowa häufig zu unpassenden Kodierungen oder keinen Kodierungen, obwohl das Projekt unter den Rio-Marker Klimawandel fallen würde.⁷⁷ Dies könne, so räumen Michaelowa/Michaelowa ein, zum einen daran liegen, dass ein Fehler auf Seiten der Bericht erstattenden Länder oder zum anderen aber auf Seite der Autoren vorliegen könne. 78 Überdies könne aber auch eine Unklarheit über die Definition der Rio-Marker bestehen, was dazu geführt haben könne, dass generell umweltbezogene Projekte als klimarelevante Projekte gekennzeichnet wurden.⁷⁹

Problematisch bei der Berichterstattung über die OECD DAC ist zudem, dass, wie bereits erwähnt, nicht alle Vertragsstaaten der UNFCCC Mitglied der OECD DAC sind. Vielmehr sind hier nur 23 Länder und EU-Institutionen repräsentiert. Dadurch, dass die UNFCCC-Vertragsstaaten zum großen Teil nicht Mitglieder der OECD DAC sind, könnte es darüber hinaus schwierig sein, die Regelungen der OECD DAC direkt für einen Mechanismus unter der UNFCCC zu übernehmen. Denn hier sollten alle Staaten bei der Vorbereitung eines solchen Mechanismus eingebunden sein. Jedoch können sie Anhalts-

⁷² OECD, n.d.a, OCED, 2010b, Titelseite.

⁷⁴ OECD, 2009, 1, 6.

_

⁷³ OECD, n.d.b.

⁷⁵ OECD, 2009, 2. Siehe hierzu auch Moncel/McMahon/Stasio, 2009, 11.

⁷⁶ OECD, 2009, 2.

⁷⁷ Michaelowa/Michaelowa, 2010, 4ff..

⁷⁸ Michaelowa/Michaelowa, 2010, 7.

⁷⁹ Michaelowa/Michaelowa, 2010, 2.

⁸⁰ OECD, n.d.c.

punkte geben und die hiermit gemachten Erfahrungen könnten bei der Ausgestaltung eines MRV-Mechanismus bedacht werden.

3.2.3 www.faststartfinance.org

Auf dieser Webseite berichten sowohl Geberländer als auch Empfängerlänger über ihre Klimafinanzierung im Rahmen der Schnellstartfinanzierung. Während 21 Geberländer hier tatsächlich berichten, stellen bisher nur zwei Empfängerländer, Peru und die Marshall Inseln, Informationen hinsichtlich der empfangenen Schnellstartfinanzierung zur Verfügung. Weitere Empfängerländer sind zwar angegeben, jedoch sind keine Informationen vorhanden. Berichtet wird hier sowohl über bilaterale als auch über multilaterale Unterstützung. Des Weiteren werden, soweit vorhanden, Programme – einer vorgegebenen Struktur folgend – dargestellt. Hie Die einzelnen Länder geben die Daten für die Berichterstattung an das United Nations Development Programme (UNDP), das das Management der Seite übernommen hat, weiter. Eine Art von Verifizierung kann darin gesehen werden, dass das UNDP, "um Qualität und Konsistenz zu gewährleisten", in engem Austausch zu anderen UN-Organisationen stehen soll.

Doch auch durch diese Webseite wird keine vollständige Transparenz gegeben, da sie zum einen nicht Informationen über alle Länder bereithält und es zum anderen nicht deutlich wird, ob der Austausch mit anderen UN-Organisationen einen tatsächlichen Verifizierungsprozess beinhaltet. Die Tatsache, dass nicht über alle Länder berichtet wird, beruht darauf, dass es den Ländern freigestellt ist⁸⁷, ob sie hier über ihre Schnellstartfinanzierung der Klimafinanzierung berichten oder nicht, und daher nicht alle Länder Informationen bereitstellen.

3.2.4 Europäische Union

Nur vage verknüpft, jedoch nicht losgelöst von der Berichterstattung im Rahmen der UNFCCC ist die Berichterstattung innerhalb der Europäischen Union mit Bezug auf das EU-Emissionshandelsystem (EU-ETS). Ab 2013 soll der überwiegende Anteil an Emissionszuteilungen versteigert und nur ein geringerer Anteil kostenlos vergeben werden. Non den Erlösen der Versteigerung sollen mindestens 50% unter anderem für Emissionsminderungsmaßnahmen, Anpassungsmaßnahmen und für deren Forschung und Entwicklung sowohl in EL als auch innerhalb der EU verwendet werden. Insofern sollte zumindest ein Teil hiervon der internationalen Klimafinanzierung zu Gute kommen. Während die Richtlinie nicht von "müssen" sondern nur von "sollen" spricht, haben laut dem Rat der EU "auf nationaler Ebene, die Mitgliedsstaaten ihre Bereitschaft, mindestens 50% der ETS-Erlöse zur Finanzierung von klimarelevanten Maßnahmen, inklusive inno-

⁸¹ Fast Start Finance Initiative, n.d.b., Fast Start Finance Initiative, n.d.c.

⁸² Fast Start Finance Initiative, n.d.c.

⁸³ Fast Start Finance Initiative, 2010.

⁸⁴ Fast Start Finance Initiative, 2010.

⁸⁵ Fast Start Finance Initiative, n.d.d.

⁸⁶ Fast Start Finance Initiative, n.d.d. Übersetzung durch die Autorin.

⁸⁷ Fast Start Finance Initiative, n.d.e.

⁸⁸ European Commission Climate Action, 2011; Art. 11 Richtlinie 2009/29/EG (ersetzt Art. 10 Richtlinie 2003/87/EC).

⁸⁹ Art. 11 Richtlinie 2009/29/EC (ersetzt Art. 10 Richtlinie 2003/87/EC).

vativer Projekte zu widmen, wiederholt." Über die Verwendung der Erlöse sollen die Mitgliedsstaaten laut § 11 Richtlinie 2009/29/EC berichten. Jedoch gibt es auch hier keine genauen Angaben, in welchem Format über die Verwendung der Erlöse berichtet werden soll, außer, dass dies im Rahmen der Berichte zur Überwachung der Treibhausgase und der Implementierung des Kyoto Protokolls, zu denen sie laut der Entscheidung 280/2004/EC verpflichtet sind, erfolgen soll. Der Teil der Erlöse, der als internationale Klimafinanzierung bezeichnet werden kann, kann für die Erreichung der noch festzulegenden Finanzierungsziele der EU im Rahmen der UNFCCC verwendet werden. Daher ist bereits bei der Berichterstattung innerhalb der EU ein einheitliches Berichterstattungssystem notwendig, da hierdurch zum einen die Berichterstattung an die UNFCCC vereinfacht und Konsistenz garantiert wird, und zum anderen eine solche Berichterstattung möglicherweise auch als Vorbild für die Berichterstattung im Rahmen der UNFCCC dienen kann.

4 Deutsche Berichterstattung

Deutschland berichtet derzeit sowohl im Rahmen seiner Nationalberichte an die UNFCCC⁹², als auch über die Rio-Marker der OECD DAC⁹³ und www.faststartfinance.org⁹⁴ über seine Klimafinanzierung. Zudem sind zumindest aggregierte Daten zu Deutschland auf der Seite www.climatefundsupdate.org⁹⁵ gesammelt. Speziell zur Schnellstartfinanzierung wird auch vom World Resources Institute (WRI) berichtet.⁹⁶

Problematisch an der derzeitigen Berichterstattung Deutschlands ist zum einen, dass die Zahlen, die in den Nationalberichten angegeben werden, nur aggregierte Zahlen oder zumindest nicht auf Projektebene angegeben sind. Hieraus lassen sich demnach keine detaillierten Informationen über die einzelnen Projekte ablesen. Die Berichterstattung im Rahmen der OECD DAC ist zwar detailliert und präzise, jedoch gibt es hier keine genaueren Angaben zu den Projekten, sodass bei manchen Projekten, wie beispielsweise "Progr. Urban Water Supply and Sanitation", schwer nachzuvollziehen ist, inwiefern dies tatsächlich klimaschutzrelevante Projekte sind. Ebenso bleibt hierdurch teilweise fraglich, ob manche der Projekte, die als klimarelevant ausgewiesen sind, nicht eher generellem Umweltschutz oder Biodiversitätsschutz als konkretem Klimaschutz dienen. So beispielsweise bei dem Projekt "Sustainable management of the biodiversity in protected areas and forests, Southern Caucasus" oder "Assistance in harmonizing National Forest Action Programs and Forest Policies and strengthening the decentralization systems in the forest sector", die als klimarelevant und biodiversitätsrelevant gekennzeichnet sind. Halerdings ist bei beiden genannten Projekten, Klimaschutz nicht als Hauptziel, sondern

⁹⁰ European Council, 2011, No. 24, Übersetzung durch die Autorin. Siehe auch Andersone, 2010, 8.

⁹¹ Art. 11 Richtlinie 2009/29/EC (ersetzt Art. 10 Richtlinie 2003/87/EC).

⁹² UNFCCC, n.d.b.

⁹³ OECD, n.d.a, full list of climate change mitigation aid activities, 2007-09.

⁹⁴ Fast Start Finance Initiative, 2010.

⁹⁵ Heinrich Böll Stiftung/Overseas Development Institute, n.d..

⁹⁶ WRI, 2010a.

⁹⁷ Bundesrepublik Deutschland, 2010, 201, 204f., 209ff..

⁹⁸ CRS, 2007a.

⁹⁹ CRS, 2007b.

nur als wichtiges Ziel benannt.¹⁰⁰ Laut Michaelowa/Michaelowa habe Deutschland nach ihrer Definition 6,57% seiner kodierten Projekte mit einem Rio-Marker versehen, obwohl dieser nicht passend war und 1,49% nicht kodiert, obwohl ein passender Marker vorhanden gewesen wäre.¹⁰¹

Die Verifizierung der Informationen, die in den Nationalberichten angegeben werden, erfolgt, wie bereits erwähnt, durch externe, internationale Prüfer, die der OECD DAC durch das DAC Sekretariat.¹⁰²

Ein anderes Bild ergibt sich bei der nationalen Berichterstattung Deutschlands zu seiner Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI), einem wichtigen Instrument der deutschen Klimafinanzierung. Hier werden präzise Informationen über Projektart, Empfängerland, Partner sowie über die Finanzströme gegeben. 103 Die Berichterstattung zur IKI ist somit weder von den Kritikpunkten an der Berichterstattung in den Nationalberichten (aggregierte Zahlen), noch bei der OECD DAC (keine genauen Angaben zu Projekten) betroffen. Darüber hinaus lassen sich die Finanzströme nach Land, Projektoberthema und konkretem Thema sortieren, 104 und bieten hierdurch einen genauen Überblick darüber, welche Länder bereits finanzielle Unterstützung bekommen, welche Themen bereits stark vertreten sind und auf welche thematischen und geographischen Gebiete mehr geachtet werden sollte. Während diese Sortiermöglichkeit noch die konkreten Projekte darstellt, werden auch aggregierte Zusammenstellungen nach Themenbereichen und Empfängerländern angeboten. 105 Die Messung und Berichterstattung findet jedoch nicht nur auf Seiten Deutschlands statt, sondern wird in der IKI auch von den Empfängerländern erwartet. Diese müssen Zwischenberichte und Abschlussberichte schreiben, in denen sie unter anderem über die Verwendung der Mittel und die Zielerreichung berichten müssen. 106 So versucht Deutschland eine zielgerichtete Verwendung der Mittel sicherzustellen. Während auf der Webseite der IKI ausführlich über die Finanzströme berichtet wird, die vorher gemessen wurden, ist ein Verifizierungsprozess hier nicht ersichtlich. Eine institutionelle Verankerung der Verifizierung der IKI-Finanzströme sowie eine entsprechende Messung und Berichterstattung auf internationaler Ebene bezüglich der Klimafinanzierung wäre wünschenswert.

Die detaillierte Berichterstattung bei der IKI wirft die Frage auf, warum eine solche im Rahmen der IKI möglich ist, während dies an anderer Stelle nicht erfolgt. Dass die Berichterstattung hier so ausführlich ist, liege laut dem Programmbüro Klimaschutzinitiative daran, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) mit dieser Initiative zum Fortschreiten der Diskussion um MRV beitragen möch-

Michaelowa/Michaelowa, 2010, 6. Hierbei muss bedacht werden, dass auch dann eine Nicht-Kodierung angenommen wurde, wenn es sich um eine Anpassungsmaßnahme handelte, auch wenn diese zum damaligen Zeitpunkt noch nicht als gesonderter Marker verfügbar war. Ebenso wurde nur auch dann eine Überkodierung angenommen, wenn es sich auch nicht um eine Anpassungsmaßnahme handelte. (Michaelowa/Michaelowa, 2010, 6.)

¹⁰⁰ CRS, 2007b.

¹⁰² UNFCCC, n.d.d, OECD, n.d.b.

¹⁰³ BMU, n.d.a.

¹⁰⁴ BMU, n.d.a.

¹⁰⁵ BMU, n.d.b.

¹⁰⁶ BMU, n.d.c.

te. ¹⁰⁷ So hat die IKI einen Fokus auf solche Projekte, die sich mit Aspekten von MRV wie "Treibhausgas-Monitoring" beschäftigen und aber auch solche Projekte, die MRV-fähig wären. ¹⁰⁸ Ein Beispiel für ersteres ist das Projekt "Monitoring klimarelevanter Biodiversität unter Berücksichtigung von Minderung und Anpassung" in Brasilien. ¹⁰⁹ Da somit das Voranbringen von MRV-Richtlinien ein Ziel dieser Initiative ist, ist es insofern nur konsequent und von Seiten des BMU auch geplant, hier möglichst viel Transparenz zu ermöglichen. ¹¹⁰

Ein Vergleich der Informationen, die in den Nationalberichten und bei der OECD DAC gegeben werden, ist nur schwer möglich. Dies liegt hauptsächlich daran, dass ein unterschiedliches Maß an Detailliertheit verwendet wird und dadurch einzelne Angaben nur schwer einander zuzuordnen sind. Überdies werden nur bilaterale Finanzflüsse bei der OECD DAC berichtet, während in Nationalberichten sowohl multi- als auch bilaterale Finanzströme angegeben werden. Zusätzlich lassen die Angaben bei der OECD DAC keinen Rückschluss auf die genaue Summe der Klimafinanzierung zu, da ein Projekt für mehrere Marker relevant sein kann und keine separate Gewichtung angegeben wird.

5 Stand der Diskussion

Diskussionen finden sowohl unter den Vertragsstaaten der UNFCCC als auch unter den Beobachtern der UNFCCC statt. Auch wenn sich diese beiden Diskussionsstränge gegenseitig stark beeinflussen, sollen sie hier zum Ziel einer verbesserten Darstellung gesondert betrachtet werden.

5.1 Vertragsstaaten der UNFCCC

Die Diskussion und die Verhandlungen der Vertragsstaaten der UNFCCC werden zunächst für den Zeitraum vor der Cancún Entscheidung dargestellt.

5.1.1 Diskussionen vor Cancún

Um das Thema in der politischen Arena zu diskutieren, sind Submissions hierzu durch einen Vertragsstaat oder Beobachter notwendig. Ein Teil der 2010 eingegangenen Submissions ging der Frage nach, wer sich mit der Ausgestaltung eines MRV-Systems beschäftigen sollte. So forderte Neuseeland in seiner Submission in 2010 die COP auf, den Subsidiary Body for Scientific and Technological Advice (UNFCCC SBSTA) und / oder den UNFCCC SBI zu beauftragen, sich mit dem Thema MRV (ohne zu spezifizieren für welches Thema das MRV gemeint war) zu beschäftigen, da die Diskussion hierzu lange dauern könne, "die Länder sich der Regeln aber sicher sein müssen, bevor sie neue Verpflichtungen eingehen". Ähnlich beinhaltete ein Vorschlag Boliviens für eine COP-Entscheidung in 2010, die Forderung, dass die COP den UNFCCC SBI damit beauftrage, sich mit einem MRV-System für REDD-Finanzierung zu beschäftigen. ¹¹² Interessant ist

¹¹⁰ Programmbüro Klimaschutzinitiative, n.d., 2.

¹⁰⁷ Programmbüro Klimaschutzinitiative, n.d., 2.

¹⁰⁸ Programmbüro Klimaschutzinitiative, n.d., 2.

¹⁰⁹ BMU, 2011.

¹¹¹ Neuseeland, 2010, no.4, Übersetzung durch die Autorin.

¹¹² Bolivien, 2010b, 4, no.9.

hieran, dass offensichtlich keine Einigung darüber bestand, wer sich nun konkret mit dem Thema beschäftigen solle. Während Neuseeland im April 2010 Bezug entweder auf UNFCCC SBSTA oder UNFCCC SBI nahm¹¹³, war im Verhandlungstext der Ad-hoc Working Group on Long-term Cooperative Action (AWG-LCA) von Oktober 2010 vom UNFCCC SBSTA die Rede¹¹⁴ und sprach sich Bolivien im Dezember 2010 nur für das UNFCCC SBI aus¹¹⁵. Während Neuseeland generell von MRV sprach, ging es in den beiden Letzteren konkret um MRV für REDD-Finanzierung. Ebenso war es, wie bereits erwähnt, auch der UNFCCC SBI, der sich bereits mit den Problemen bei der Berichterstattung zur Klimafinanzierung im Rahmen der Nationalberichte beschäftigte.¹¹⁶

Ebenso durch eine Submission wurde die Frage, wo eine solche Berichterstattungsinstitution anzusiedeln sei, in die politische Arena eingebracht. So wurde die Gründung einer neuen Institution, eines "Multilateral Climate Fund", der unter anderem das Messen und Verifizieren zur Aufgabe haben sollte, Mitte 2010 von Bolivien vorgeschlagen.¹¹⁷

Wiederum ein anderer Teil der eingegangenen Submissions behandelte die Frage, welche Bereiche ein MRV-System bzw. Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz abdecken sollte(n). So nannten die USA in einer Submission im April 2010 vier verschiedene Aspekte von MRV. 118 Diese beinhalteten unter anderem, dass international unterstützte Maßnahmen von EL einem internationalen MRV-System unterliegen sollten, und ein nationales MRV-System und ein internationales ICA-System sowohl auf international unterstützte als auch nicht unterstützte Maßnahmen Anwendung finden sollte. 119 Argentinien hob in seiner Submission hervor, dass sowohl finanziell unterstützte Emissionsminderungsmaßnahmen, als auch die finanzielle Unterstützung gemessen, berichtet und verifiziert werden sollten, machten jedoch keinen Vorschlag, wie ein solches System aussehen könne. 120 Nach Ghanas Ansicht, sollten die finanziellen Mittel, die als Unterstützung für Anpassungsmaßnahmen fließen, einem MRV-System unterliegen, für das die COP spezielle Richtlinien für die Berichterstattung erarbeiten solle. 121 Zusätzlich sollten laut Ghana alle Länder über die entweder empfangenen oder bereitgestellten finanziellen Mittel für Anpassungsmaßnahmen berichten. 122 Grundsätzlich lehnten jedoch viele EL ein MRV-System für EL ab. Als Kompromiss schlug Indien im April 2010 bezüglich des MRV-Prozesses von Empfängerländern eine klare Trennung vor. 123 Während es nicht notwendig sein solle, über freiwillige nationale Maßnahmen zu berichten, sollten hingegen NAMAs (Nationally Appropriate Mitigation Actions), die nicht international unterstützt werden, doch zumindest einem nationalen MRV-System unterliegen. 124 Gemeinsam mit Letzteren könnten dann international unterstützte Maßnahmen auch im Rahmen von

¹¹³ Neuseeland, 2010, no.4.

¹¹⁴ AWG-LCA, 2010b, chapter VI Nr.11.

¹¹⁵ Bolivien, 2010b, 7.

¹¹⁶ UNFCCC SBI, Distr. General, 2007, 7.

¹¹⁷ Bolivien, 2010a, No.38 (v), 39. Siehe auch WRI, 2010b, 13.

¹¹⁸ USA, 2010, 82. Hier lässt sich aufgrund des Kontexts darauf schließen, dass Bezug nur auf MRV für Emissionsminderungs- nicht aber für Anpassungsmaßnahmen genommen wurde.

¹¹⁹ USA, 2010, 82. Hier lässt sich aufgrund des Kontexts darauf schließen, dass Bezug nur auf MRV für Emissionsminderungs- nicht aber für Anpassungsmaßnahmen genommen wurde.

¹²⁰ Argentinien, 2010, 9.

¹²¹ Ghana, 2010, 43 (No.6).

 $^{^{122}}$ Ghana, 2010, 45 (No.13). Dieser Absatz ähnelt stark \S 33 Cancún Agreement.

¹²³ Indien, 2010, 12.

¹²⁴ Indien, 2010, 12.

Nationalberichten gemessen, berichtet und verifiziert werden.¹²⁵ Dieser Kompromissvorschlag ebnete den Weg für die Cancún Entscheidung.

5.1.2 Cancún Entscheidung

In § 53 ff. Cancún Agreement wurde beschlossen, ein Registry (siehe Abschnitt 3.1) zu etablieren, um Emissionsminderungsprojekte in EL, die finanzieller Unterstützung bedürfen, und mögliche finanzielle Unterstützung durch IL leichter zusammenzubringen und über bereit gestellte Unterstützung zu berichten. Des Weiteren sollen laut § 61 und 62 Cancún Agreement national und international geförderte Maßnahmen einem nationalen MRV-System unterliegen, während auf Letztere auch ein internationales MRV-System Anwendung finden soll, deren Richtlinien die COP zu erstellen hat. Zudem wird laut § 112 Cancún Agreement ein "Standing Committee on Finance" etabliert, dessen Aufgabe es sein wird, die COP bei Finanzierungsfragen unter anderem zu "measurement, reporting and verification of support" zu unterstützen. 126 Jedoch bleibt es den Vertragsstaaten überlassen, die konkreten Aufgaben des Standing Committee on Finance genauer zu definieren. 127 Da dies noch nicht geschehen ist, die Mitglieder des Standing Committees on Finance noch nicht feststehen und noch kein Treffen desselben stattgefunden hat, bleibt offen, wie sich die konkrete Diskussion um ein MRV-System zur Finanzierung unter den Vertragsstaaten entwickeln wird. Insofern wurden in Cancún die grundlegenden Rahmenbedingungen für ein MRV-System beschlossen, die nun konkretisiert werden müssen.

5.1.3 Diskussionen nach Cancún

Im Rahmen von Submissions wurden nach Cancún bereits weitere Vorschläge bezüglich der Konkretisierung eines MRV-Systems eingebracht. So hob Grenada, im Namen der Alliance of Small Island States (AOSIS), hervor, dass EL und IL parallel über die finanziellen Mittel berichten sollten, um so "eine systematische Verifizierung" zu ermöglichen. Zudem sollten laut Grenada (im Namen von AOSIS) Mittel, die aufgrund des Clean Development Mechanisms fließen, nicht in das MRV-System für Klimafinanzierung mit aufgenommen werden, da hierdurch Emissionen nicht tatsächlich gemindert, sondern nur örtlich verschoben würden. 129

Bezüglich der Frage, wer sich mit dem Entwicklungsprozess für ein MRV-System beschäftigen solle, schlug Norwegen¹³⁰ vor, dass OECD DAC und UNFCCC eine Arbeitsgruppe – unter Einbeziehung von Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und Finanzsektor – bilden könnten, deren Aufgabe die Erstellung eines MRV-Systems sei.¹³¹

Für die Zwischenverhandlungen im April und Juni 2011 stand ein "Work programme on enhanced measurement, reporting and verification" sowohl für Annex-I-, als auch Nicht-

¹²⁵ Indien, 2010, 12. Wenngleich hier keine Spezifizierung auf Emissionsminderungsmaßnahmen gemacht wurde, ist aus dem Kontext heraus anzunehmen, dass sich dieser Vorschlag auch auf NAMAs bezog.

¹²⁶ Interessant ist hierbei, dass zunächst nur *eine* Option die Aufnahme eines MRV-Systems beinhaltete, während die andere nur von einem "overview of climate finance" sprach. (AWG-LCA, 2010a, Nr. 106).
¹²⁷ § 112 Cancún Agreement.

Grenada, 2011a, 4; Grenada, 2011b, 4. Übersetzung durch die Autorin.

¹²⁹ Grenada, 2011a, 5; Grenada, 2011b, 3.

¹³⁰ Im Rahmen seiner Submission stellte Norwegen klar, dass ein MRV-System zu Finanzierung nicht nur auf Emissionsminderung beschränkt sein sollte.

¹³¹ Norwegen, 2011c, 1f..

Annex-I-Staaten auf der Agenda¹³² – jedoch ohne eine Präzisierung, ob es sich um MRV für Emissionsminderungsmaßnahmen oder für Finanzierung handelt. Bei der Zwischenverhandlung im April in Bangkok wurde allerdings eine neue Agenda beschlossen, auf der dieser Punkt nicht mehr explizit enthalten ist. 133 Jedoch bleibt zu erwarten, dass er unter verschiedenen Agendapunkten dennoch behandelt wird.

5.2 Beobachter der UNFCCC

In Zivilgesellschaft und Wissenschaft werden ein MRV-System und Transparenzanforderungen für internationale Klimafinanzierung intensiv diskutiert. Bezüglich der Berichterstattung der Geberländer gibt es verschiedene Ansichten. Wie bereits erwähnt, sollen Geldflüsse, die als internationale Klimafinanzierung bezeichnet werden, neu und zusätzlich sein. Dies führt Müller dazu, zu argumentieren, dass MRV nicht ausreiche, sondern vielmehr zusätzlich ein Zertifizierungsprozess stattfinden müsse, durch den abgesichert werde, dass weitere Bedingungen, wie beispielsweise die Neuheit und Zusätzlichkeit, auch gegeben seien. 134 Dieses Problem könnte aber auch bereits dadurch gelöst werden, dass eine allgemein gültige Definition darüber festgelegt werden würde, welche finanzielle Mittel als neu und zusätzlich anzusehen sind. Ein interessanter Vorschlag, wie das Problem einer gemeinsamen Definition angegangen und somit die Transparenz bezüglich internationaler Klimafinanzierung erhöht werden könne, wird von Stadelmann/Roberts/Michaelowa diskutiert. 135 Ihrer Meinung nach sollte eine neue Klassifizierung von Mitteln/Währung eingeführt werden: "Official Climate Finance". ¹³⁶ Diese könnte beispielsweise nur die Mittel beinhalten, die bestimmte Kriterien bezüglich ihrer Quelle oder Ähnlichem enthalten und wäre nicht mit ODA gleichzusetzen bzw. zu verwechseln. 137 Insbesondere durch Letzteres könnte somit Klimafinanzierung erhöht werden, ohne dass dies in irgendeiner Art und Weise die ODA beeinflussen würde¹³⁸ und die Finanzierung dem Kriterium der Neuheit und Zusätzlichkeit nahe kommen. Wenngleich hierdurch das Problem einer gemeinsamen Definition schlussendlich gelöst werden könnte, müsste auch hierfür unter Ländern, die diese Währung verwenden würden, eine Einigung erzielt werden - nicht nur über die gemeinsame Definition, sondern auch bezüglich der Kriterien für die Währung ,Offizielle Klimafinanzierung'.

Weitere Diskussionen beschäftigen sich mit dem Verifizierungsprozess auf Seiten der Geberländer, da zum einen noch nicht entschieden ist, durch wen solch eine Verifizierung durchgeführt werden könnte, und zum anderen die Finanzströme aus vielen unterschiedlichen Quellen kommen werden, was eine Zurückverfolgung und damit einhergehend die Verifizierung erschwert. So heben Breidenich/Bodanksy hervor, dass ein MRV-System dann am einfachsten durchzuführen wäre, wenn jedes Land eine Stelle hätte, durch die die gesamte internationale Klimafinanzierung fließe. 139 Denn dann müsse nur noch das Geld, das aus dieser Quelle fließt, mit dem, das bei den EL ankommt, verglichen werden,

¹³² UNFCCC, 2011a, 3.

¹³³ UNFCCC, 2011b.

¹³⁴ Müller, 2009, 2ff..

¹³⁵ Stadelmann/Roberts/Michaelowa, 2010.

¹³⁶ Stadelmann/Roberts/Michaelowa, 2010.

¹³⁷ Stadelmann/Roberts/Michaelowa, 2010.

¹³⁸ Stadelmann/Roberts/Michaelowa, 2010.

¹³⁹ Breidenich/Bodansky, 2009, 25ff..

um seinen Fluss zu verifizieren. Hebenso würde es die Verifizierung erleichtern, wenn EL einen nationalen Fonds hätten, in den alle internationale, finanzielle Unterstützung laufen und von dort aus an verschiedene Projekte verteilt würde. Solche oder ähnliche, z.B. thematisch fokussiertere Fonds gibt es beispielsweise bereits in Indonesien und Bangladesh. Wenngleich auch hier nicht immer die gesamte internationale Klimafinanzierung für das jeweilige Land hindurchfließt. Ein solcher Vorschlag würde jedoch einer genauen Darstellung der Quellen und Verwendung der Mittel und somit voller Transparenz entgegenwirken, wenn nicht auch berichtet wird, woher die Gelder, die an diese nationale Finanzierungsstelle geleitet werden, kommen bzw. wohin die Gelder aus den nationalen Fonds weitergeleitet werden. Ward stellt die Möglichkeit der praktischen Durchführung eines Verifizierungsprozesses für Geldströme aus unterschiedlichsten Quellen, insbesondere bei privaten Quellen, sogar in Frage, was ihn dazu führt, konkretere Versprechen der Staaten zu fordern, als dies bisher in §98 und 99 Cancún Agreement der Fall ist, anhand derer ihre Angaben überprüft werden könnten.

Neben den praktischen Überlegungen, wie die Finanzströme gemessen, berichtet und verifiziert werden können, gibt es aber auch Anregungen bezüglich der Frage, wo eine solche Berichtsstelle errichtet werden soll. So diskutierten Moncel/McMahon/Stasio in 2010 die Möglichkeiten, ein solches Registrierungssystem entweder an ein bestehendes System wie das der Nationalberichte an die UNFCCC oder das der OECD DAC zu koppeln, oder aber eine neue Institution zu gründen. (Hierbei bezogen sie sich auf Vorschläge einiger Länder ein Registry zu gründen, durch das Vorschläge für Emissionsminderungsmaßnahmen mit Finanzierung zusammengebracht werden können.). Sie bezogen jedoch ausdrücklich keine Stellung dazu, welche Möglichkeit von ihnen bevorzugt wird. Dass ein solches Registry aber entstehen soll, wurde nun in § 53 Cancún Agreement beschlossen.

Das Thema eines MRV-Systems für Finanzierung wird somit auch in Zivilgesellschaft und Wissenschaft intensiv und aus verschiedenen Blickwinkeln diskutiert und dies wird vermutlich auch so bleiben, bis es zu einer COP-Entscheidung hierüber gekommen ist.

¹⁴³ Moncel/McMahon/Stasio, 2009, 10ff..

¹⁴⁰ Breidenich/Bodansky, 2009, 25ff..

¹⁴¹ Gomez-Echeverri, 2010, 11f., 20ff..

¹⁴² Ward, 2010, 2f..

¹⁴⁴ Moncel/McMahon/Stasio, 2009, 10ff..

¹⁴⁵ Moncel/McMahon/Stasio, 2009, 10.

6 Hürden für die Implementierung eines MRV-Systems für Klimafinanzierung

Hürden für die Etablierung eines MRV-Systems für Klimafinanzierung können sowohl auf politischer als auch auf technischer Ebene liegen.

6.1 Politische Hürden

Wie bereits erläutert, ist eine allgemeingültige Definition von "neu und zusätzlich" notwendig, um einem Zweck eines MRV-Systems – der Vergleichbarkeit – gerecht zu werden. Eine Einigung auf eine solche allgemeingültige Definition ist politisch jedoch sehr schwer zu erlangen, da IL und EL und aber auch IL untereinander hier sehr unterschiedliche Wünsche und Vorstellungen haben (siehe Abschnitt 1).

6.2 Technische Hürden

Eine technische Hürde könnte die große Menge an Daten sein, die durch die Berichterstattungen über die verschiedenen in Abschnitt 7.3 beschriebenen Bereiche entstehen. Zudem würde die Datenmenge durch die für ein MRV-System notwendigen, detaillierten Belege¹⁴⁶ vergrößert werden. Eine Möglichkeit, die Datenmenge übersichtlicher zu machen, wäre, die Informationen weiterhin detailliert zugänglich zu machen, zusätzlich hierzu jedoch ein weiteres Datenblatt mit addierten Zahlen nach noch zu bestimmenden Kriterien sortiert zu erstellen.

Eine technische Hürde auf Seiten der IL bestünde dann, wenn keine gemeinsame Definition für die Berechnung von Klimafinanzierung festgelegt würde, da dies eine Messung erschwert, und eine einheitliche Berichterstattung, die sich für einen Vergleich eignet, unmöglich gemacht würde. Die einzige Möglichkeit, diese Hürde zu überwinden, liegt daher in der Einigung auf eine gemeinsame Definition, denn ohne diese, können die Mittel zwar gemessen, berichtet und verifiziert werden, es wird sich jedoch kein Zusammenhang oder Verhältnis der Mittel zueinander erkennen lassen.

Das Bestehen potentieller technischer Hürden auf Seiten der EL hängt stark von dem Ausmaß der Berichtspflicht ab. Sollte es ihnen nur obliegen, darüber zu berichten, von welchem Geber, sie wieviel Geld bekommen haben und in welches Projekt dieses Geld fließt, sind keine allzu großen technischen Hürden zu erwarten. Würde das MRV-System jedoch beinhalten, dass auch der Erfolg des Projektes gemessen und berichtet werden muss¹⁴⁷, so würde dies einen weitaus höheren administrativen Aufwand bedeuten, der für die am wenigsten entwickelten Länder und insbesondere kleine am wenigsten entwickelte Länder eine große finanzielle Belastung bedeuten könnte. Jedoch könnte durch eine Berichterstattung über die Wirkung des Projektes die Effektivität des Projektes und somit

¹⁴⁶ So schließt beispielsweise die KfW mit den Empfängern einen Finanzierungsvertrag (KfW, 2010) und erwartet von den Empfängern einen "Verwendungsnachweis" (KfW, n.d., 21).

Da EL aber laut § 60 Cancún Agreement gemäß ihren Kapazitäten auch Treibhausgasbestandsaufnahmen einreichen sollen, und gemäß § 54 Cancún Agreement EL auch die vorhergesehene Emissionsminderung von NAMAs, für die sie Unterstützung suchen, angeben sollen, ist davon auszugehen, dass sie auch über die Emissionsminderung der Projekte berichten sollen.

dessen Klimawirksamkeit als auch eine effiziente Mittelverwendung besser gewährleistet werden. Nicht nur für IL sondern letztendlich insbesondere für die besonders verletzlichen Regionen ist ein solches ergebnisabhängiges Finanzierungsmodell wichtig, um die effiziente Verwendung der Mittel zu sichern. 148 Bezüglich der Berichterstattung über die Effektivität ist eine Unterscheidung zwischen Emissonsminderungsmaßnahmen und REDDplus einerseits und Anpassungsmaßnahmen andererseits notwendig. Da es sich bei Ersteren um eine Unterstützung für die Vermeidung zukünftiger Emissionen handelt, liegt kein Grund vor, warum EL hier nicht auch über die Effektivität des Projektes berichten sollten, wenngleich dies möglicherweise eine technische Hürde darstellen kann. 149 Bei Anpassungsmaßnahmen geht es darum, den durch bereits erfolgte Emissionen entstandenen Schaden zu begrenzen und sich hiervor zu schützen. Um sicherzustellen, dass die bereitgestellten Mittel tatsächlich für Anpassungsmaßnahmen und nicht für andere Zwecke verwendet werden, ist eine Berichterstattung über die Mittelverwendung in jedem Fall notwendig. Da es aber um den Schaden durch bereits erfolgte Emissionen geht, könnte man, auf Basis dieser Argumentation, von einer Berichterstattung der EL an IL über die Effektivität des Projektes absehen. Jedoch ist, wie bereits beschrieben, für die Bevölkerung der EL, insbesondere in den am meisten verletzlichen Regionen, die effektive Verwendung der Mittel von großer Relevanz. Sie sollte daher ein Anrecht auf eine Berichterstattung bezüglich der Effektivität der geförderten Projekte haben. 150 Ebenso beinhaltet beispielsweise auch der AF eine Bewertung der Projektergebnisse¹⁵¹, was auch im Interesse der Projektdurchführungsorganisationen und der Länder ist, da nur so wirklich Lerneffekte mit Anpassungsmöglichkeiten entstehen und weitergegeben werden können. Allerdings ist davon die Frage abzutrennen, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn Ziele nicht erreicht werden. Internationale Sanktionen bei Nichterreichung der Ziele scheinen daher – anders als bei der Zweckentfremdung – nicht angemessen. Jedoch bleibt insgesamt noch offen, welche Berichterstattung zur Effektivität von Anpassungsmaßnahmen es über die Regeln spezifischer multilateraler Fonds hinaus geben sollte.

Die Ausweitung der Berichtspflicht bzgl. der Finanzierung von Emissionsminderungsmaßnahmen und von REDDplus-Maßnahmen kann daher eine technische Hürde darstellen, die man versuchen könnte, dadurch zu reduzieren, dass zum einen gemeinsame Methoden entwickelt werden, wie solche Messungen erfolgen können und dass zum anderen hier ein Technologietransfer und gegebenenfalls finanzielle Unterstützung von IL zu EL stattfinden. Darüber hinaus können die Auswirkungen auf die am wenigsten entwickelten Länder dadurch eingeschränkt werden, dass ihnen bei der Berichterstattung eine größere, an die bestehenden Kapazitäten angepasste, Flexibilität zugestanden wird als anderen EL, so wie in § 60 Cancún Agreement entschieden.

¹⁴⁸ Bei REDDplus wird ein solches ergebnisabhängiges Modell angewandt, da hier der Hauptteil der Finanzierung erst dann transferiert werden soll, wenn die Wirkung der Maßnahme gesichert bzw. eingetreten ist. Vorher fließen während der Startphase und während der Einführung von bestimmten Politikmaßnahmen weniger Mittel.

¹⁴⁹ Des Weiteren sind sie, wie bereits beschrieben, auch zur Einreichung von Treibhausgasbestandsaufnahmen und zur Angabe von Emissionsminderungspotentialen ihrer NAMAs, für die sie Unterstützung suchen, verpflichtet (§ 54, 60 Cancún Agreement).

¹⁵⁰ Siehe hierzu Bals/Harmeling/Windfuhr, 2007, 15.

¹⁵¹ Adaptation Fund, Ethics and Finance Committee, 2010, 5ff..

Eine potentielle technische Hürde könnte die Verifizierung der Angaben darstellen, denn bezüglich der geflossenen Mittel durch IL blieb bisher eine Entscheidung darüber, wer die Überprüfung vornehmen soll, noch offen. Sollte dies durch Drittstaaten geschehen, würde es eine weitere Erhöhung ihres administrativen Aufwands zur Folge haben. Sollte dies durch einen externen Prüfer erfolgen, besteht die Möglichkeit, dass hierfür eine neue Institution gegründet werden muss, wobei hier möglicherweise auch auf die externen, internationalen Prüfer, die bereits heute die Nationalberichte prüfen, zurückgegriffen werden könnte.

7 Ausblick

Nach der Darstellung der derzeitigen Situation und der potentiellen Vorteile eines MRV-Systems für Klimafinanzierung stellt sich die Frage, wie genau ein solches System aussehen kann, d.h. welche Prinzipien ihm zu Grunde liegen und wo es eingerichtet sein sollte.

7.1 Notwendigkeit einer gemeinsamen Definition

Um auf eine vergleichbare Art und Weise den Fluss von finanzieller Unterstützung dokumentieren zu können, ist eine Definition der internationalen Klimafinanzierung notwendig. Versprochen wurde, neue und zusätzliche USD 30 Mrd. als Schnellstartfinanzierung zwischen 2010 und 2012 bereitzustellen und die Summe an gemeinsam zu mobilisierender Unterstützung ab 2020 auf jährlich USD 100 Mrd. als Langfristfinanzierung ansteigen zu lassen. Für eine einheitliche Dokumentation ist daher eine Definition darüber notwendig, welche Gelder als neu und zusätzlich anzusehen sind. Wie bereits erwähnt, kam es in Bezug auf die Frage, welche Gelder "neu und zusätzlich" sind, zu vielen Diskussionen, die teilweise eventuell bereits bestehendes Misstrauen verstärkten. Daher ist es wichtig, dass nun zumindest für die Langfristfinanzierung, eine allgemein gültige Definition festgelegt wird.

7.2 Konsistente Berichterstattung

Ein sehr wichtiger Grundsatz für ein MRV-System, das für 194 Staaten und die EU¹⁵² Anwendung finden soll, ist, dass es einheitlich aufgebaut ist. Aufgrund der unterschiedlichen Berichtspflichten von Geber- und Empfängerländern sollten zwei gesonderte Vorlagen für a) Geberländer und b) Empfängerländer erstellt werden. Diese Vorlagen müssten so detailliert sein, dass eindeutig ist, worüber an welcher Stelle berichtet werden soll, sodass es hierbei zu keinen Unterschieden in der Berichterstattung kommen kann. Ebenso sollten die Vorlagen für Geber- und Empfängerländer kompatibel sein. In jedem Fall sollten die Daten von Geber- und Empfängerländern an der gleichen Stelle gesammelt werden, um eine schnelle Verknüpfung der Daten zu ermöglichen.

7.3 Vollständige Berichterstattung

Des Weiteren ist eine umfassende Berichterstattung notwendig. Im Idealfall beinhaltet die Berichterstattung eine Berichtspflicht...

¹⁵² UNFCCC, n.d.a.

...der Geberländer über:

- ➤ Höhe der Unterstützung
- Art der Unterstützung
- > Status der Unterstützung
- Multi- oder bilaterale Unterstützung
- Dauer der Unterstützung
- ➤ Empfänger
- Themenbereich (Anpassung, Emissionsminderung oder REDDplus)
- Konkretes Projekt / Programm / Politikmaßnahme und Mittelverwendung
- > Quelle der Mittel
- Risikomanagement von Minderungsfinanzierung
- ➤ Definition der Zusätzlichkeit

...der Empfängerländer über:

- ➤ Höhe der Unterstützung
- Art der Unterstützung
- > Status der Unterstützung
- Multi- oder bilaterale Unterstützung
- Dauer der Unterstützung
- Geber
- Themenbereich (Anpassung, Emissionsminderung oder REDDplus)
- Konkretes Projekt / Programm / Politikmaßnahme und Mittelverwendung
- > Umsetzungsorganisation
- Umfassendes Risikomanagement von Minderungsprojekten
- Wirkung des Projektes / des Programms / der Politikmaßnahme

Eine vollständige Berichterstattung ist aber auch für nationale Haushaltsprozesse relevant, sodass hier schnell erkennbar ist, welche Mittel für die internationale Klimafinanzierung insgesamt bereitgestellt werden, und über welche Programme diese laufen sollen, ohne dass diese Information von verschieden Orten zusammengesucht werden muss. Exemplarisch auf kleinerer Ebene könnte dies in Deutschland beim Sondervermögen erfolgen, da alle Gelder hierunter – sofern der Sperrvermerk hierzu aufgehoben wird – für Klimaschutzfinanzierung verwendet werden sollen. Eine vollständige Berichterstattung würde dann nicht nur über die gesamte Höhe des Sondervermögens berichten, sondern auch die konkrete Verwendung der Mittel benennen. Eine solche Maßnahme zur Steigerung der Transparenz könnte dann später auch für die gesamte deutsche Klimafinanzierung erfolgen, indem Klimafinanzierung im Haushaltsplan im Sinne einer Überschrift genannt wird und darunter alle einzelnen hierzu gehörenden Titel aufgelistet werden.

7.4 Zeitnahe Berichterstattung

Neben einer einheitlichen und konsistenten Berichterstattung ist es wichtig, dass dieselbe zeitnah und in regelmäßigen Abständen erfolgt. Dies wurde im Cancún Agreement dadurch berücksichtigt, dass EL (angepasst an ihre Kapazitäten) und IL alle zwei Jahre Zwischenberichte zu unter anderem der empfangenen bzw. bereitgestellten Unterstützung abgeben sollen (§ 40, 60 Cancún Agreement). Des Weiteren sollen die Informationen, die an das Registry geleitet werden, "regelmäßig" auf den neuesten Stand gebracht werden (§ 56 Cancún Agreement). Durch solch regelmäßige Abstände können eventuell notwendige Anpassungen bei der Unterstützungsverteilung schneller durchgeführt werden, sollten beispielsweise bestimmte Länder kaum Unterstützung bekommen oder sollte kein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der bereitgestellten Unterstützung für Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen bestehen. Ebenso ist dies notwendig, um bei Geberländern in regelmäßigen Abständen abfragen zu können, inwieweit sie ihrer Verpflichtung nachgekommen sind. Insbesondere in der Anfangsphase des MRV-Systems kann dies auch dazu dienen, das MRV-System selber erneut zu überprüfen, um gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Frühzeitige Berichterstattung bedeutet aber auch, dass ein Staat seiner Bevölkerung schon frühzeitig und ausreichend aufgeschlüsselte Einblicke in seine Pläne für die Klimafinanzierung der Folgejahre im Wege einer schrittweisen Annäherung an die ab 2020 notwendige Finanzierung und detailliert für das nächste Jahr ermöglicht.

7.5 Ort und Beginn der Berichtserstattung

Es bleibt zu überlegen, wo eine solche Registrierungsstelle für die Berichterstattung und Verifizierung am besten einzurichten wäre. Derzeit gibt es, wie bereits erläutert, verschiedene Stellen, an denen über (Schnellstart-) Finanzierung berichtet wird, wie die Nationalberichte bei der UNFCCC, bei der OECD DAC und über die Webseiten www.faststartfinance.org und www.climatefundsupdate.org. Des Weiteren wurde die Etablierung des Registrys beschlossen. Wo genau die Errichtung einer Registrierungsstelle sinnvoll wäre, wird auch von dem Umfang der Berichtspflicht und damit einhergehend den Kapazitäten der jeweiligen Stellen abhängen. In jedem Fall müsste aber sichergestellt werden, dass dort alle Länder berichten können (und müssen) und nicht nur ein Teil, wie es derzeit bei der OECD DAC und bei www.faststartfinance.org der Fall ist.

Die Berichterstattung sollte so früh wie möglich beginnen, um das Vertrauen beider Seiten in den UNFCCC-Prozess zu stärken, was wiederum dem gesamten Verhandlungsprozess zu Gute kommen würde. Zudem kann eine frühe und positive Berichterstattung seitens der EL dazu führen, dass es für IL politisch leichter wird, Gelder für internationale Klimafinanzierung freizusetzen.

¹⁵³ § 53ff. Cancún Agreement.

7.6 Forderungen für den internationalen Verhandlungsprozess

Der konkrete Zeitpunkt, zu dem eine solche Berichtspflicht für internationale Klimafinanzierung einsetzen könnte, hängt stark von dem weiteren Verlauf der Verhandlungen ab. Daher ist es wichtig, dass auf den Zwischenverhandlungen bis Durban MRV für Klimafinanzierung besprochen wird. Da die COP sich in § 66 Cancún Agreement auf ein Arbeitsprogramm zur Etablierung eines Registry und MRV von "unterstützten Emissionsminderungsmaßnahmen und der entsprechenden Unterstützung", geeinigt hat, ist davon auszugehen, dass diese Punkte bei den Zwischenverhandlungen dieses Jahr verhandelt werden. So sollten die in Cancún getroffenen diesbezüglichen Entscheidungen durch konkrete Textvorschläge hierzu, über die im offiziellen Rahmen verhandelt werden kann, konkretisiert werden. Sollte es nicht zeitnah zu einer Entscheidung für ein MRV-System für Klimafinanzierung kommen, so sollten doch zumindest als Teil der Lösung die Vorgaben für die Nationalberichte so angepasst werden, dass sie genauere und vergleichbarere Ergebnisse als bisher ermöglichen.

Überdies sollten die Berichte über die Schnellstartfinanzierung, die im Mai beim UNFCCC-Sekretariat eingereicht werden müssen¹⁵⁵, einen ersten Schritt hin zu einer transparenten Berichterstattung machen und so den Grundstein für folgende Berichte legen. Hierfür solle laut dem Climate Action Network International das UNFCCC Sekretariat Richtlinien festlegen. 156

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise schlug Grenada im Namen von AOSIS vor, dass im Herbst ein Workshop für IL und EL zu einem "common reporting format" für Finanzierung stattfinden solle. 157 Ein solcher Workshop ist wünschenswert, wenngleich es eventuell erstrebenswert wäre, ihn bereits früher im Jahr zu planen. Bedenkt man jedoch, dass Staaten vorher, wie von Grenada (im Namen von AOSIS) vorgeschlagen, die Möglichkeit gegeben werden sollte, sich zu einem solchen ,common reporting format' zu äußern und diese Submissions vom Sekretariat gesammelt und zusammengefasst werden sollen¹⁵⁸, so erscheint ein früherer Termin für einen solchen Workshop kaum realisierbar, wenngleich weiterhin wünschenswert.

7.7 Forderungen für Deutschland

Für Deutschland speziell lassen sich die Forderungen in Forderungen im nationalen und im internationalen Kontext aufteilen.

Um national für größtmögliche Transparenz in Bezug auf Klimafinanzierung zu sorgen, sollten, wie bereits angesprochen, im Haushaltsentwurf und schließlich -plan unter der Überschrift ,Internationale Klimafinanzierung' alle Titel, die hierfür aufgewendet werden und deren Verteilung auf Programme wie IKI oder die Initiative für Klima- und Umwelt-

¹⁵⁷ Grenada, 2011a, 11. ¹⁵⁸ Grenada, 2011b, 5.

¹⁵⁴ Übersetzung durch die Autorin.

^{155 § 96} Cancún Agreement. Da keine Richtlinien für die Berichterstattung vorhanden sind, schlägt Stasio sieben Bereiche vor, über die berichtet werden sollte. Stasio, 2011.

¹⁵⁶ Climate Action Network International, 2011, 4.

schutz aufgeführt werden. Erst eine solche Transparenz ermöglicht es der Zivilgesellschaft, in hinreichend konkretem Maße auf den Haushaltsentwurf reagieren zu können. Eine weitere Möglichkeit, national die Transparenz bezüglich der Klimafinanzierung zu erhöhen, wäre es, dass unter anderem dem Bundestag Bericht über die Klimafinanzierung sowohl des Folgejahres als auch rückblickend über die erfolgte Klimafinanzierung erstattet wird.¹⁵⁹

Des Weiteren sollte Deutschland an seiner detaillierten Berichterstattung zur IKI festhalten und diesen Ansatz auf möglichst viele andere Klimafinanzierungsprogramme ausweiten.

Innerhalb der EU sollte sich Deutschland dafür einsetzen, dass konkrete Richtlinien für die Berichterstattung über die Verwendung der Versteigerungserlöse der ETS-Emissionszertifikate festegelegt werden.

Die detaillierte Art der Berichterstattung der IKI sollte Deutschland auch im internationalen Kontext hervorheben, um sie so als mögliches Modell für internationale Berichterstattungen zu etablieren. Es ist zudem von großer Bedeutung, dass, auch wenn es bisher noch keine konkret ausgestaltete Berichtserstattungsplattform für Klimafinanzierung – neben den Nationalberichten und der OECD DAC – gibt, Deutschland als wichtiger Geldgeber und großer Industriestaat mit gutem Beispiel vorangeht und seine Klimafinanzierung transparent gestaltet. Dies beinhaltet unter anderem, dass es auf all seinen Berichten deutlich macht, welche Definition von "neu und zusätzlich" es verwendet. Ebenso sollte es so detaillierte Angaben wie möglich machen und darstellen, woher die Mittel kommen, an wen sie gehen und über welchen Zeitraum die Zahlung erfolgt. Darüber hinaus sollten die Angaben nicht erst auf Anfrage bereitgestellt werden, sondern so platziert werden, dass die interessierte Öffentlichkeit sie leicht finden kann. Deutschland zeigt durch seine nationale Berichterstattung zur IKI, dass es den Wert einer detaillierten und transparenten Berichterstattung und Kommunikation erkannt hat und sollte sich daher bemühen, eine solche auch auf internationaler Ebene voranzutreiben.

8 Fazit

Derzeit besteht kein ausreichend transparentes und ausreichend detailliertes MRV-System für internationale Klimafinanzierung. Es wird zwar an vielen verschiedenen Stellen über Klimafinanzierung berichtet, dies geschieht aber teilweise nicht detailliert genug, nur auf freiwilliger Basis oder umfasst nicht alle Länder.

MRV für Klimafinanzierung ist jedoch ein wichtiger Baustein für die internationale Klimapolitik. Wichtig, nicht nur für die Klimafinanzierung selbst, sondern auch für alle anderen Bereiche, da ein solches MRV-System das Vertrauen der Vertragsstaaten untereinander und in den Prozess wieder stärken kann. Daher sollte auf den Zwischenverhandlungen bis Durban das MRV-Thema gut vorbereitet und diskutiert werden, sodass in Durban diesbezüglich eine Entscheidung getroffen werden kann. Ein solches MRV-System sollte sowohl für IL als auch für EL gelten und folgende Informationen benennen:

¹⁵⁹ Enting/Harmeling, 2011, 46f..

- ➤ Höhe der Unterstützung
- > Art der Unterstützung
- > Status der Unterstützung
- > Quelle der Mittel (IL)
- > Multi- oder bilaterale Unterstützung
- Dauer der Unterstützung
- > Geber bzw. Empfänger (EL bzw. IL)
- ➤ Themenbereich (Anpassung, Emissionsminderung oder REDDplus)
- > Konkretes Projekt / Programm / Politikmaßnahme und Mittelverwendung
- Umsetzungsorganisation (EL)
- Wirkung des Projekts / des Programms / der Politikmaßnahme insbesondere bei Emissionsminderung und REDDplus (EL)
- (Umfassendes) Risikomanagement von Minderungsprojekten / Minderungsfinanzierung
- > Definition der Zusätzlichkeit (IL)

Bis zur konkreten Etablierung eines MRV-Systems für internationale Klimafinanzierung sollten IL von sich aus so detaillierte Berichterstattungen wie möglich einreichen, denn je mehr IL dies von sich aus machen, desto größer ist die Chance, dass andere IL nachziehen und ihre Berichterstattung ebenso verbessern und anpassen.

9 Literaturverzeichnis

- Adaptation Fund Board, n.d.: Operational policies and guidelines for parties to access resources from the Adaptation Fund, abgerufen unter:
 - http://02a416f.netsolhost.com/images/AFB.Operational_Policies_and_Guidelines .pdf, abgerufen am: 28.04.2011
- Adaptation Fund, Ethics and Finance Committee, 2010: Project level results framework and baseline guidance document, AFB/EFC.3/3, abgerufen unter: http://adaptation
 - fund.org/system/files/AFB.EFC_.3.3%20Project%20level%20Results%20Frame work.pdf, abgerufen am: 28.04.2011
- Adaptation Fund, Ethics and Finance Committee, 2011: Evaluation framework, AFB/EFC.4/5, abgerufen unter: http://adaptationfund.org/system/files/AFB.EFC_.4.5%20Evaluation%20Framework_0.pdf, abge
 - fund.org/system/files/AFB.EFC_.4.5%20Evaluation%20Framework_0.pdf, abgerufen am: 28.04.2011
- Ad hoc working group on long-term cooperative action under the Convention (AWG-LCA), 2010a: Elements of the outcome, note by the Chair,
 - FCCC/AWGLCA/2010/CRP.3, abgerufen unter:
 - $http://unfccc.int/resource/docs/2010/awglca13/eng/crp03.pdf, abgerufen \ am: 29.05.2011$
- Ad hoc working group on long-term cooperative action under the Convention (AWG-LCA), 2010b: Negotiating text, note by the Secretariat,
 - FCCC/AWGLCA/2010/14, abgerufen unter:
 - $http://unfccc.int/resource/docs/2010/awglca12/eng/14.pdf, \ abgerufen \ am: 29.05.2011$
- Andersone, Liva, 2010: EU Emission Trading Scheme post-2012: shape of things to come, DG Climate Action, Unit B.3 International Carbon, Market, Aviation and Maritime, European Commission, Side Event, Cancún, 07.12.2010, abgerufen unter: http://ec.europa.eu/clima/events/0016/ets_post_2012_en.pdf, abgerufen am: 25.04.2011
- Argentinien, 2010: Submission to the Ad Hoc Working Group on Long-Term Cooperative Action under the Convention (AWG-LCA), April 2010, FCCC/AWGLCA/2010/MISC.2, abgerufen unter: http://unfccc.int/resource/docs/2010/awglca10/eng/misc02.pdf, abgerufen am: 29.05.2011
- Bals, Christoph/Harmeling, Sven/Windfuhr, Michael, 2007: Klimawandel und Ernährungssicherheit, Trends und zentrale Herausforderungen, Erste Ergebnisse eines gemeinsamen Studienvorhabens, Brot für die Welt/Diakonie Katastrophenhilfe/Germanwatch (Hrsg.)
- Bolivien, 2010a: Submission by the plurinational state of Bolivia to the ad-hoc working group on long-term cooperative action, 26.04.2010,
 - FCCC/AWGLCA/2010/MISC.2, abgerufen unter:
 - $http://unfccc.int/resource/docs/2010/awglca10/eng/misc02.pdf, abgerufen \ am: 29.05.2011$
- Bolivien, 2010b: Submission from Bolivia (Plurinational State of), Draft decisions for COP 16, 08.12.2010, FCCC/AWGLCA/2010/MISC.8/Add.2, abgerufen unter: http://unfccc.int/resource/docs/2010/awglca13/eng/misc08a02.pdf, abgerufen am: 29.05.2011

- Boucher, Doug, 2008: Estimating the cost and potential of reducing emissions from deforestation, The union of concerned scientists, briefing # 1, http://www.ucsusa.org/assets/documents/clean_energy/Briefing-1-REDD-costs-w-endnotes.pdf, abgerufen am: 28.03.2011
- Breidenich, Clare/Bodansky, Daniel, 2009: Measurement, reporting and verification in a post-2012 climate agreement, Pew Center on global climate change (Hrsg.), abgerufen unter: http://www.pewclimate.org/docUploads/mrv-report.pdf, abgerufen am: 17.02.2011
- Bundesministerium für Umwelt, Reaktorsicherheit und Naturschutz (BMU), n.d.a: Internationale Klimaschutzinitiative, Projektliste, abgerufen unter: http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de/de/projekte_iki, abgerufen am: 23.02.2011
- Bundesministerium für Umwelt, Reaktorsicherheit und Naturschutz (BMU), n.d.b: Die internationale Klimaschutzinitiative eine Bilanz (Stand: 30.09.2010), abgerufen unter: http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de/de/bilanz, abgerufen am: 13.03.2011
- Bundesministerium für Umwelt, Reaktorsicherheit und Naturschutz (BMU), n.d.c: Berichterstattung im Rahmen der IKI, Zwischenberichte und Zwischennachweise, abgerufen unter: http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de/de/Berichte, abgerufen am: 18.03.2011
- Bundesministerium für Umwelt, Reaktorsicherheit und Naturschutz (BMU), 2011: Projekte, Monitoring von klimarelevanter Biodiversität unter Berücksichtigung von Minderung und Anpassung, Stand: März 2011, abgerufen unter: http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de/de/projekte_iki?p=3&d=646, abgerufen am: 16.03.2011
- Bundesrepublik Deutschland, 2010: 5th National Report of the Government of the Federal Republic of Germany (5th National Communication), abgerufen unter: http://unfccc.int/resource/docs/natc/deu_nc5_resubmit.pdf, abgerufen am: 29.05.2011
- Climate Action Network International, 2011: CAN-international submission on measurement, reporting and verification, 28.03.2011, abgerufen unter: http://unfccc.int/resource/docs/2011/smsn/ngo/258.pdf, abgerufen am: 14.04.2011
- Climate Funds Update, n.d.: The latest information on climate funds, abgerufen unter: http://www.climatefundsupdate.org/, abgerufen am: 17.02.2011
- CRS, 2007a: CRS Microdata, Germany, only climate change marker, 2007, abgerufen unter:

 http://stats.oecd.org/Microdata/CRS2.aspx?RioMarker=C&Amount=C&Flow=O
 DA&Donor=5&Year=2007&UsingMemberCodes=on, abgerufen am: 04.03.2011
- CRS, 2007b: CRS Microdata, Germany, biodiversity and climate change marker, 2007, abgerufen unter:

 http://stats.oecd.org/Microdata/CRS2.aspx?RioMarker=B_C&Amount=C&Flow =ODA&Donor=5&Year=2007&UsingMemberCodes=on, abgerufen am: 04.03.2011
- Danish Climate and energy ministry, 2010: Denmark's fifth national communication of climate change, abgerufen unter: http://unfccc.int/resource/docs/natc/dnk_nc5rev.pdf, abgerufen am: 29.05.2011
- Eliasch Review, 2008: Climate change: financing global forests, abgerufen unter: http://www.official-

- documents.gov.uk/document/other/9780108507632/9780108507632.pdf, abgerufen am: 28.03.2011
- Enting, Katrin/Harmeling, Sven, 2011: German climate finance put to the test, Brot für die Welt, Germanwatch (Hrsg.)
- European Commission Climate Action, 2011: Auctioning, Stand: 10 Januar 2011, abgerufen unter: http://ec.europa.eu/clima/policies/ets/auctioning_en.htm, abgerufen am: 29.05.2011
- European Council, 2011: Conclusions, 08.03.2011, EUCO 2/1/11, abgerufen unter: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/119175.p df, abgerufen am: 29.05.2011
- Fast Start Finance Initiative, n.d.a: Why this initiative?, abgerufen unter: http://www.faststartfinance.org/content/why-initiative, abgerufen am: 17.02.2011
- Fast Start Finance Initiative, n.d.b: Contributing countries, abgerufen unter: http://www.faststartfinance.org/content/contributing-countries, abgerufen am: 18.03.2011
- Fast Start Finance Initiative, n.d.c: Recipient countries, abgerufen unter: http://www.faststartfinance.org/content/recipient-countries, abgerufen am: 18.03.2011
- Fast Start Finance Initiative, n.d.d: Partner organizations, abgerufen unter: http://www.faststartfinance.org/organisations, abgerufen am: 18.03.2011
- Fast Start Finance Initiative, n.d.e: Join this initiative, abgerufen unter: http://www.faststartfinance.org/content/join-initiative, abgerufen am: 18.03.2011
- Fast Start Finance Initiative, 2010: Contributing countries, Germany, abgerufen unter: http://www.faststartfinance.org/contributing_country/germany, abgerufen am: 18.02.2011
- Gerber, Kristin/Schmidt, Lars/Ibisch, Pierre, 2011 in Kürze erscheinend: Ein Rahmen für effektive Wald-Klimaschutz-Vorhaben. Eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit der deutschen REDDplus-Finanzierung, Germanwatch (Hrsg.), demnächst abrufbar unter: www.germanwatch.org/klima/redd11eff.htm_
- Ghana, 2010: Ghana's submission on organization and methods of works 2010 (Awglca) in response to paragraph 5 of the conclusions of the ninth session of the Awglca, 9 11 April 2010, Bonn Germany "Submissions from Parties containing views, which the chair may draw upon in the preparation of her draft text for consideration by parties at its tenth session.", FCCC/AWGLCA/2010/MISC.2, abgerufen unter: http://unfccc.int/resource/docs/2010/awglca10/eng/misc02.pdf, abgerufen am: 29.05.2011
- Global Environment Facility (GEF), 2009: Implementation of results-based management under the Least Developed Countries Fund and the Special Climate Change Fund, LDCF/SCCF Council meeting, November 12, 2009, GEF/LDCF.SCCF.7/4, abgerufen unter: http://www.thegef.org/gef/sites/thegef.org/files/documents/LDCF.SCCF_.7.4_RB M%20implementation%20paper v.7.pdf, abgerufen am: 28.05.2011
- Gomez-Echeverri, Luis, 2010: National funding entities, Their role in the transition to a new paradigm of global cooperation on climate change, European Capacity Building Initiative, Policy report, abgerufen unter: http://www.oxfordclimatepolicy.org/publications/documents/NFEsPolicyReport.pdf, abgerufen am: 08.05.2011

- Grenada, 2011a: Submission by Grenada on behalf of the Alliance of Small Island States (AOSIS), AWG-LCA, Views on matters relating to a work programme for the development of modalities and guidelines listed in document FCCC/AWGLCA/2010/L.7, paragraph 46, including with respect to the initial scheduling of the processes described in section III.A, Section III.A. Nationally appropriate mitigation commitments or actions by developed country Parties, April 2011, abgerufen unter: http://unfccc.int/files/meetings/ad_hoc_working_groups/lca/application/pdf/aosis_submission_on_developed_country_commitments.pdf, abgerufen am: 29.05.2011
- Grenada, 2011b: Submission by Grenada on behalf of the Alliance of Small Island States (AOSIS), AWG-LCA, Section III.B. Enhanced action on mitigation: Nationally-appropriate mitigation actions by developing country Parties, April 2011, abgerufen unter:

 http://unfccc.int/files/meetings/ad_hoc_working_groups/lca/application/pdf/aosis
- Heinrich Böll Stiftung/Overseas Development Institute, n.d.: Deposits by donor country, abgerufen unter: http://www.climatefundsupdate.org/graphs-statistics/deposits-by-country, abgerufen am: 18.02.2011

_submission_on_developing_country_namas.pdf, abgerufen am: 29.05.2011

- Herold, Anke/ Scheffler, Margarethe/ Cunha Zeri, Gisleine/ Dietz, Johannes/ Freibauer, Annette/ Hüttner, Michael/ Mollicone, Danilo/ Jung, Martina, 2008: Berücksichtigung von Treibhausgasemissionen und –festlegungen durch Landnutzungsmaßnahmen (LULUCF) im Post-Kioto-Regime quantitative Analyse zur Einbeziehung von reduzierter Entwaldung in ein künftiges Klimaregime, Umweltbundesamt (Hrsg.), Climate change 16/08, abgerufen unter: http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-1/3672.pdf, abgerufen am: 29.05.2011
- Indien, 2010: Submission by India to AWG-LCA on organisation and methods of work 2010 (for guidance to AWG-LCA Chair for preparation of text for consideration of Parties), 30.04.2010, FCCC/AWGLCA/2010/MISC.2/Add.1, abgerufen unter: http://unfccc.int/resource/docs/2010/awglca10/eng/misc02a01.pdf, abgerufen am: 29.05.2011
- IndyAct/Germanwatch/WWF, 2010: Recommendations for the UNFCCC national communications process for developed countries, abgerufen unter: http://www.worldwildlife.org/climate/Publications/WWFBinaryitem20106.pdf, abgerufen am: 14.03.2011
- Kaloga, Alpha/Harmeling, Sven, 2011 in Kürze erscheinend: 2011 as the implementation year, Germanwatch report on the 13th meeting of the Adaptation Fund Board, Germanwatch (Hrsg.)
- KfW, n.d.: Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, Erläuterungen zum Verfahren der finanziellen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland, abgerufen unter: http://www.kfw-entwicklungs-bank.de/DE_Home/Service_und_Dokumentation/Online_Bibliothek/PDF-Dokumente_Richtlinien/Verfahrens_FZ_D03.pdf, abgerufen am: 24.05.2011
- KfW, 2010: Von der Planung bis zur Durchführung, Stand: Juli 2010, abgerufen unter: http://www.kfw-entwicklungs-

- bank.de/DE_Home/KfW_Entwicklungsbank/Unsere_Arbeitsweise/Vorbereitung. jsp, abgerufen am: 24.05.2011
- Kindermann, Georg/Obersteiner, Michael/Sohngen, Brent/Sathaye, Jayant/Andrasko, Kenneth/Rametsteiner, Ewald/Schlamadinger, Bernhard/Wunder, Sven/Beach, Robert, 2008: Global costs estimates of reducing carbon emissions through avoided deforestation, http://www.pnas.org/content/105/30/10302.full, abgerufen am: 28.03.2011
- Mexican ministry of environment and natural resources/Mexican national institute of ecology, 2007: Mexico's third national communication to the United Nations Framework Convention on Climate Change, abgerufen unter: http://unfccc.int/resource/docs/natc/mexnc3e.pdf, abgerufen am: 29.05.2011
- Michaelowa, Axel/Michaelowa, Katharina, 2010: Coding error or statistical embellishment? The political economy of reporting climate aid, Center for comparable and international studies working paper, ETH Zürich, University of Zürich
- Moncel, Remi/McMahon, Hillary/Stasio, Kirsten, 2009: Counting the cash: Elements of a framework for the measurement, reporting and verification of climate finance, WRI Working paper, World Resource Institute (Hrsg.)
- Müller, Benito, 2009: On the need to certify, oversight of compliance with financial commitments under the UN Framework Convention on Climate Change, Oxford Energy and Environment Comment, Oxford Institute for Energy Studies
- Neuseeland, 2010: New Zealand Submission to the Ad hoc Working Group on Long-term Cooperative Action under the Framework Convention, 26. April 2010, FCCC/AWGLCA/2010/MISC.2, abgerufen unter: http://unfccc.int/resource/docs/2010/awglca10/eng/misc02.pdf, abgerufen am: 29.05.2011
- Norwegen, 2011a: Submission to the Ad-Hoc Working Group on Long Term Cooperative Action, Work programme on monitoring, reporting and verification (MRV) for developed countries, 28 March 2011, FCCC/AWGLCA/2011/MISC.6, abgerufen unter: http://unfccc.int/resource/docs/2011/awglca14/eng/misc06.pdf, abgerufen am: 29.05.2011
- Norwegen, 2011b: Submission to the Ad-Hoc Working Group on Long Term
 Cooperative Action, Work programme on monitoring, reporting and verification
 (MRV) for developing countries, 28 March 2011,
 FCCC/AWGLCA/2011/MISC.7, abgerufen unter:
 http://unfccc.int/resource/docs/2011/awglca14/eng/misc07.pdf, abgerufen am:
 29.05.2011
- Norwegen, 2011c: Submission to the Ad-Hoc Working Group on Long Term Cooperative Action, Views on monitoring, reporting and verification of finance, technology and capacity building support, March 2011, abgerufen unter: http://unfccc.int/files/meetings/ad_hoc_working_groups/lca/application/pdf/norway_submission_mrv_of_support-_final.pdf, abgerufen am: 28.05.2011
- OECD, n.d.a: Focus on aid targeting the objectives of the Rio Conventions, abgerufen unter: http://www.oecd.org/document/6/0,3746,en_2649_34447_43843462_1_1_1_1,00 .html, abgerufen am: 16.02.2011
- OECD, n.d.b: User's guide to the CRS Aid Activities database, abgerufen unter: http://www.oecd.org/document/50/0,3746,en_2649_34447_14987506_1_1_1_1_1,0 0.html, abgerufen am: 16.02.2011

- OECD, n.d.c: Development Assistance Committee (DAC), abgerufen unter: http://www.oecd.org/document/38/0,3746,en_2649_33721_1893350_1_1_1_1_1,00 .html, abgerufen am: 28.05.2011
- OCED, 2009: Measuring aid targeting the objectives of the Rio Conventions, abgerufen unter: http://www.oecd.org/dataoecd/46/13/42819225.pdf, abgerufen am: 28.05.2011
- OECD, 2010a: Tracking aid in support of climate change mitigation and adaptation in developing countries, abgerufen unter: http://www.oecd.org/dataoecd/33/60/45906157.pdf, abgerufen am: 16.02.2011
- OCED, 2010b: Reporting Directives for the Creditor Reporting System, Addendum on the climate change adaptation marker, DCD/DAC(2007)39/FINAL/ADD3, abgerufen unter: http://www.oecd.org/dataoecd/1/45/45303527.pdf, abgerufen am: 17.02.2011
- Pallemaerts, John/ Armstrong, Jonathan, 2009: Financial support for developing countries for climate change mitigation and adaptation: Is the EU meeting its commitments? Institute for European Environmental Policy, abgerufen unter: http://ccsl.iccip.net/sds_paper_funding.pdf, abgerufen am: 08.05.2011
- Programmbüro Klimaschutzinitiative, n.d.: Klimaschutz messen mit MRV, abgerufen unter: http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de/files/IKI-Hintergrundinformation-MRV 479.pdf, abgerufen am: 14.03.2011
- Radkau, Joachim, 2011: Die Ära der Ökologie, Eine Weltgeschichte, C.H. Beck, München
- Stadelmann, Martin/Roberts, J./Huq, Saleemul, 2010: Baseline for trust: defining 'new and additional' climate funding, IIED briefing, IIED (Hrsg.), abgerufen unter: http://pubs.iied.org/pdfs/17080IIED.pdf, abgerufen am: 28.02.2011
- Stadelmann, Martin/Roberts, J./Michaelowa, Axel, 2010: The messy puzzle of climate finance: Why rules for MRV are essential and a case for "Official Climate Finance", Outreach, abgerufen unter: http://www.stakeholderforum.org/sf/outreach/index.php/day3-item1, abgerufen am: 15.03.2011
- Stasio, Kirsten, 2011: Seven elements developed countries should include in their "fast-start" climate finance reports, abgerufen unter: http://www.wri.org/stories/2011/04/seven-elements-developed-countries-should-include-their-fast-start-climate-finance-r, World Resource Institute (Hrsg.) Stand: 03.04.2011, abgerufen am: 14.04.2011
- Stern, Nicholas, 2007: The economics of climate change, http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/+/http://www.hm-treasury.gov.uk/stern_review_report.htm, abgerufen am: 28.03.2011
- Tajikistan, 2008: The second national communication of the republic of Tajikistan under the United Nations Framework of Climate Change, abgerufen unter: http://unfccc.int/resource/docs/natc/tainc2.pdf, abgerufen am: 29.05.2011
- Technical Working Group, convened by Reed, David, 2011: The climate registry: Taking the initial steps, abgerufen unter: www.climateregistryoption.org, abgerufen am: 26.04.2011
- Tirpak, Dennis/Ronquillo-Ballesteros, Athena/Stasio, Kirsten/McGray, Heather: 2010: Guidelines for reporting information on climate finance, working paper

- Transparency International, 2011: Global corruption report: Climate change, Earthscan publishing for a sustainable future, London [u.a.]
- United Nations Environment Programme (UNEP), 2006: Compliance mechanisms under selected multilateral environmental agreements, abgerufen unter: http://www.unep.org/dec/docs/Compliance%20mechanisms%20under%20selecte d%20MEAs.pdf, abgerufen am: 17.02.2011
- UNFCCC, n.d.a: Status of ratification of the Convention, abgerufen unter: http://unfccc.int/essential_background/convention/status_of_ratification/items/26 31.php, abgerufen am: 16.03.2011
- UNFCCC, n.d.b: Annex I National Communications, abgerufen unter: http://unfccc.int/national_reports/annex_i_natcom/submitted_natcom/items/4903. php, abgerufen am: 18.02.2011
- UNFCCC, n.d.c: National inventory submissions 2011, abgerufen unter: http://unfccc.int/national_reports/annex_i_ghg_inventories/national_inventories_s ubmissions/items/5888.php, abgerufen am: 22.02.2011
- UNFCCC, n.d.d: Existing requirements for reporting and review for Annex I parties under the Convention and the Kyoto Protocol, abgerufen unter: http://unfccc.int/national_reports/reporting_and_review_for_annex_i_parties/item s/5689.php, abgerufen am: 28.02.2011
- UNFCCC, n.d.e: Non-Annex I national communications, abgerufen unter: http://unfccc.int/national_reports/non-annex_i_natcom/items/2979.php, abgerufen am: 28.05.2011
- UNFCCC, 2000: Review of the implementation of commitments and of other provisions of the convention, UNFCCC guidelines on reporting and review, FCCC/CP/1999/7, abgerufen unter: http://unfccc.int/resource/docs/cop5/07.pdf, abgerufen am: 29.05.2011
- UNFCCC, 2011a: Notification, United Nations Climate Talks, Bangkok, 3-8 April 2011, abgerufen unter: http://unfccc.int/files/parties_and_observers/notifications/application/pdf/110221 _prov_agenda_bkk_2011.pdf, abgerufen am: 13.03.2011
- UNFCCC, 2011b: Ad Hoc Working Group on Long-term Cooperative Action under the Convention, Item 2(a) of the provisional agenda, organizational matters, adoption of the agenda, FCCC/AWGLCA/2011/L.1, abgerufen unter: http://unfccc.int/resource/docs/2011/awglca14/eng/l01.pdf, abgerufen am: 26.04.2011
- UNFCCC Subsidiary Body for Implementation (UNFCCC SBI), Distr. General, 2007: Item 3 (a) of the provisional agenda National communications and greenhouse gas inventory data from Parties included in Annex I to the Convention Compilation and synthesis of fourth national communications, FCCC/SBI/2007/INF.6/Add.2, abgerufen unter: http://unfccc.int/resource/docs/2007/sbi/eng/inf06a02.pdf, abgerufen am: 09.02.2011
- United Kingdom, Department of energy and climate change, 2009: The UK's Fifth National Communication under the United Nations Framework Convention on Climate Change, abgerufen unter: http://unfccc.int/files/national_reports/annex_i_natcom/submitted_natcom/application/pdf/gbr_nc5.pdf, abgerufen am: 29.05.2011

- United States of America (USA), 2010: Submission of the United States to the AWG-LCA Chair, 26. April 2010, FCCC/AWGLCA/2010/MISC.2, abgerufen unter: http://unfccc.int/resource/docs/2010/awglca10/eng/misc02.pdf, abgerufen am: 29.05.2011
- Ward, Murray, 2010: To V or not to V? That is a question, Oxford Energy and Environment Comment, Oxford Institute for Energy Studies
- Winkler, Harald, 2008: Measurable, reportable and verifiable: The keys to mitigation in the Copenhagen deal, Climate policy, 8, 534-547
- Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), 2007: Sicherheitsrisiko Klimawandel, Welt im Wandel, Springer
- World Bank, 2010: World Development Report 2010, Development and climate change, Washington D.C.
- World Resources Institute (WRI), 2007: Climate and Atmosphere CO2 Emissions: Total CO2 emissions (source: IEA) Units: Million metric tons of CO2, abgerufen unter: http://earthtrends.wri.org/searchable_db/results.php?years=1990-1990,2000-2000,2003-2003&variable_ID=470&theme=3&cID=2,3,4,6,7,9,10,11,13,14,16,17,20,23,24, 25,26,27,28,32,33,37,38,39,41,42,43,44,45,46,47,48,50,53,54,55,56,58,59,60,62, 63,66,68,70,72,73,76,80,81,82,83,84,85,86,87,88,89,90,91,92,93,94,95,96,98,99, 100,101,103,104,107,108,109,111,114,117,122,124,126,127,128,129,130,131,13 2,134,135,137,138,139,140,141,143,144,145,146,147,149,151,152,156,157,160,1 61,162,165,166,167,170,173,174,175,176,177,178,179,180,182,183,184,185,187, 188,189,190,191,192,194,195,199,202,203,204,205,207,218&ccID=0, abgerufen am: 28.02.2011
- World Resources Institute (WRI), 2010a: Summary of developed country fast-start climate finance pledges, abgerufen unter: http://pdf.wri.org/climate_finance_pledges_2010-11-24.pdf, abgerufen am: 18.02.2011
- World Resources Institute (WRI), 2010b: Summary of UNFCCC Submissions, April 19, 2010-November 23, 2010, abgerufen unter: http://pdf.wri.org/working_papers/unfccc_submissions_summary_2010-11-23.pdf, abgerufen am: 04.03.2011

... Sie fanden diese Publikation interessant und hilfreich?

Wir stellen unsere Veröffentlichungen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung, zum Teil auch unentgeltlich. Für unsere weitere Arbeit sind wir jedoch auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen.

Spendenkonto: 32 123 00, Bank für Sozialwirtschaft AG, BLZ 10020500

Spenden per SMS: Stichwort "Weitblick" an 8 11 90 senden und 5 Euro spenden.

Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie auf der Rückseite dieses Hefts. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Germanwatch

"Hinsehen, Analysieren, Einmischen" – unter diesem Motto engagiert sich Germanwatch für globale Gerechtigkeit sowie den Erhalt der Lebensgrundlagen und konzentriert sich dabei auf die Politik und Wirtschaft des Nordens mit ihren weltweiten Auswirkungen. Die Lage der besonders benachteiligten Menschen im Süden bildet den Ausgangspunkt des Einsatzes von Germanwatch für eine nachhaltige Entwicklung.

Unseren Zielen wollen wir näher kommen, indem wir uns für die Vermeidung eines gefährlichen Klimawandels, faire Handelsbeziehungen, einen verantwortlich agierenden Finanzmarkt und die Einhaltung der Menschenrechte stark machen. Germanwatch finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen der Stiftung Zukunftsfähigkeit sowie aus Projektmitteln öffentlicher und privater Zuschussgeber.

Möchten Sie die Arbeit von Germanwatch unterstützen? Wir sind hierfür auf Spenden und Beiträge von Mitgliedern und Förderern angewiesen. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.germanwatch.org oder bei einem unserer beiden Büros:

Germanwatch Büro Bonn Dr. Werner-Schuster-Haus Kaiserstr. 201, D-53113 Bonn Telefon +49 (0)228 / 60492-0, Fax -19

Germanwatch Büro Berlin Schiffbauerdamm 15, D-10117 Berlin Telefon +49 (0)30 / 2888 356-0, Fax -1

E-Mail: info@germanwatch.org Internet: www.germanwatch.org

Bankverbindung / Spendenkonto: Konto Nr. 32 123 00, BLZ 100 205 00, Bank für Sozialwirtschaft AG

~	_
8	<u> </u>

Per Fax an:

+49 (0)30 / 2888 356-1

Oder per Post:

Germanwatch e.V. Büro Berlin Schiffbauerdamm 15 D-10117 Berlin

Ja, ich unterstütze die Arbeit von Germanwatch

[] Ich werde Fördermitglied zum Monatsbeitrag von € (ab 5 €) Zahlungsweise: [] jährlich [] vierteljährlich [] monatlich
[] Ich unterstütze die Arbeit von Germanwatch durch eine Spende von € jährlich € vierteljährlich € monatlich € einmalig
Name
Straße
PLZ/Ort
Telefon
E-Mail
Bitte buchen Sie die obige Summe von meinem Konto ab:
Geldinstitut
BLZ
Kontonummer
11 (1 %)